KRIEGSBESCHÄDIGTE OFFIZIERE SIND ALS STUDIERENDE ZUGELASSEN.



VORLESUNGS-VERZEICHNIS DER

HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM

WINTER-SEMESTER 1916/17

ERSTE IMMATRIKULATION:
DIENSTAG, 24. OKTOBER 1916 (NACHM.)
BEGINN DER VORLESUNGEN:
MITTWOCH, DEN 25. OKTOBER 1916

ADRESSE FÜR ANFRAGEN: HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM (A 4, 1) (FERNSPRECHER 7378 und 7622)

INHALT.

		1.	Vorbemerkungen für unsre Studierenden . 7
	-	11.	Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen:
ie Handels-Hochschule Mannheim	4		A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre
Anstalt des öffentlichen Rechts			B. Volkswirtschaftslehre
ach Allerhöchster Staatsministerial-			C. Rechtswissenschaft
dischliessung vom 21. Juli 1911.			D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie 20
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			E. Naturwissenschaften — Warenkunde 21
			F. Versicherungswissenschaft 21
No. of the last of			G. Sprachen
			H. Stenographie
			J. Allgemein bildende Vorlesungen
			K. Vortragszyklen
	16	111	
			Stundenplan
		IV.	Auszug aus den Satzungen und Hinweise auf
			Besondres:
			Auszug aus den Satzungen
			Zulassungsbedingungen
			Anmeldungen von Hospitanten und Hörern
	3		Gebühren-Ordnung
	1		Prüfungen außerhalb der Prüfungsordnungen 47
			Betriebswissenschaftliches Institut 48
			Institut für Warenkunde
	1		Bibliothek und Wirtschaftsarchiv 49
			Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten 50
			Wohnungen und Wohnungswechsel 51

V. Der akademische Lehrkörper:

I.

VORBEMERKUNGEN FÜR UNSRE STUDIERENDEN

Als Drucksachen der Hochschule stehen den Studierenden zur Verfügung:

ein Studienplan,

die Vorlesungsverzeichnisse,

die Jahresberichte,

die Prüfungsordnungen und

die Satzungen.

Der gedruckte Studienplan ist für die Einrichtung des Studienganges außerordentlich wichtig, besonders für Studierende des ersten Semesters.

Die Vorlesungsverzeichnisse enthalten die Bausteine für die Aufstellung der Semesterstudienpläne des einzelnen Studierenden. Sie bilden aber gleichzeitig eine Ergänzung des oben erwähnten gedruckten Studienplanes; insofern nämlich, als Veränderungen im akademischen Unterrichtsbetriebe zunächst in den Verzeichnissen erscheinen, während sie in den Studienplan erst später aufgenommen werden können, weil dieser nur in größern Zwischenräumen neu herausgegeben wird.

Die Jahresberichte unterrichten über die bisher geleistete Arbeit der Hochschule in allgemeinen Darlegungen und Einzelbeschreibungen, insbesondre über die Institute und Seminare, auch über andre Bildungsmöglichkeiten, viel gründlicher als Studienplan und Vorlesungsverzeichnisse es vermögen und zeigen das Leben der Hochschule in großen Bewegungsabschnitten (ganzen Studienjahren). Denen, die die Einrichtungen der Hochschule mit größtmöglichem Erfolge benützen wollen, ist dringend zu empfehlen, diese Berichte eingehend zu studieren.

Wer diesem Rate folgt, wird über eine Frage, über die besonders Erstsemester sich immer wieder den Kopf zerbrechen, von vornherein und ohne weiter fragen zu müssen aufgeklärt: über das Verhältnis der Seminare und Uebungen zu den Vorlesungen und ihre Bedeutung für den Studiengang. Als Abschluß der Studien sind an der Handels-Hochschule 4 verschiedne Prüfungen möglich:

die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung,

die Höhere kaufmännische Diplomprüfung,

die Lehramtsprüfung für Handelswissenschaften,

die sprachliche Lehramtsprüfung für Handelsschulen.

Das Höhere Diplom kann nur erwerben, wer die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung bereits bestanden hat; die übrigen Prüfungen können nach mindestens 4 bzw. 5-semestrigem Studium ohne Vorprüfung abgelegt werden (sofern die Vorbildung des Kandidaten genügt).

Das Heftchen Prüfungsordnungen enthält die Bestimmungen über alle genannten Prüfungen.

Darf der Studierende sein Studium auch nicht von vornherein ausschließlich auf das Examen, das er abzulegen gedenkt, zuschneiden, wenn es nicht an allgemein bildendem Wert für ihn bedeutend verlieren soll, so wird er doch die Abschlußmöglichkeiten alle kennen müssen, um es im ganzen zweckmäßig einzurichten.

Die Satzungen unterrichten über den Aufbau der Hochschule, Pflichten und Rechte der einzelnen Glieder. Der Studierende wird bei der Immatrikulation auf die Satzungen verpflichtet; daraus folgt für ihn die Notwendigkeit, sie genau kennenzulernen. Ein Auszug aus ihnen genügt für diesen Zweck nicht.

Die Aufnahme der Studierenden erfolgt durch die Immatrikulation. Die Anmeldung für sie geschieht im Sekretariat; dabei sind die Schulabgangs- und kaufmännischen sowie bereits erworbenen Hochschulzeugnisse einzureichen. Fremdsprachigen Zeugnissen sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen. Wenn die Meldung nicht unmittelbar nach dem Verlassen einer Schule (oder Hochschule)¹) erfolgt, ist ein besondres polizeiliches Führungszeugnis nötig, bei Ausländern ein Paß oder Heimatschein. Die se Zeugnisse werden für die ganze Dauer des Studiums beim Sekretär zurückgehalten und verwahrt. Abschriften können auf Kosten der Studierenden angefertigt werden, sie müssen jedoch den Vermerk tragen, wo sich die Originale befinden.

Ueber die Zulässigkeit der Immatrikulation entscheidet der Rektor, in Zweifelsfällen der Immatrikulationsausschuß des Senats.

Studierende, deren Zeugnisse nicht schnell genug herbeigeschafft werden können, dürfen bedingt immatrikuliert werden; lassen sie dann die Frist, die ihnen zur Beschaffung der fehlenden Beweisstücke gestellt worden ist, ungenützt verstreichen, oder erweisen sich ihre Angaben als unwahr, so wird die Immatrikulation mit rückwirkender Kraft für ungültig erklärt.

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Einschreibung erfolgen kann, beträgt 4 Wochen vom Beginn des Semesters; später ist sie nur noch möglich, wenn ein genügender Entschuldigungsgrund ausreichend nachgewiesen wird.

Bei der Immatrikulation erhält jeder Studierende:

- 1. die Matrikel,
- 2. eine Ausweiskarte,
- 3. ein Kollegienbuch,
- 4. die Satzungen und
- 5. einen Studienplan.

Die Ausweiskarte ist nur für das laufende Semester gültig und muß mit Beginn jedes weitern Semesters innerhalb der Immatrikulationsfrist erneuert werden. Die Studierenden aus frühern Semestern sind deshalb verpflichtet, sich beim Semesterbeginne in die Anwesenheitsliste, die beim Sekretär aufliegt, einzutragen und dabei die alte Ausweiskarte umzutauschen.

Durch die Aufnahme erhält der Studierende das Recht, die Vorlesungen zu besuchen, sowie die Einrichtungen der Hochschule zu benützen. Eine Ausnahmestellung gegenüber dem allgemeinen Recht gewährt die Immatrikulation den Studierenden nicht.

Ueber den Besuch der Vorlesungen und die Benützung der Aufenthaltsräume folgendes:

Die Vorlesungen beginnen im Winter-Semester Ende Oktober und im Sommer-Semester Ende April und endigen zu Anfang der Monate März und August. Der Beginn der Vorlesungen, Uebungen und Seminare wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Das Belegen von mehr als 25 Wochenstunden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rektors gestattet.

¹⁾ Exmatrikel andrer Hochschulen.

Die Zulassung zu Vorlesungen und Uebungen, deren Verständnis die Erledigung andrer, vorbereitender Unterrichtsgegenstände erfordert, kann von der vorherigen erfolgreichen Teilnahme an diesen abhängig gemacht werden. Für die Seminare ist eine solche Vorbereitung selbstverständlich. Alle Seminararbeit ist, wenn auch äußerst nutzbringend, freiwillig. Eine Ausnahme bildet allein das pädagogische für Lehramtskandidaten.

Einem Seminar wird jeder Studierende längere Zeit angehören müssen und zwar seinem Hauptseminar, d. h. dem Seminar, das der Hauptrichtung seines Studieninteresses entspricht.

Für die Prüfung erwächst daraus, daß der Seminarleiter an einem Prüfungstermin nicht zugleich der Prüfende seines Faches ist, keinerlei Nachteil, da ja ersterer ebenfalls Mitglied der Prüfungskommission ist und auch die Gesamtleistungen jedes Kandidaten Berücksichtigung finden.

Im übrigen steht es den Studierenden frei, welche und wieviele Vorlesungen sie im Rahmen ihres Studienganges belegen.

Die Aufenthaltsräume der Handels-Hochschule (Lesesaal, Arbeits- und Seminarräume) sind geöffnet:

im Winter-Semester

von 7½ Uhr vorm. bis 8½ Uhr abends,

im Sommer-Semester:

von 7 Uhr vorm. bis 8½ Uhr abends. Sonntags ist der Lesesaal nur von 9 bis 11 Uhr geöffnet und Samstags sind sämtliche Räume von 1 Uhr an geschlossen.

Nun: Ferien, Urlaub, Wohnungswechsel. Die Weihnachtsferien beginnen am 23. Dezember und endigen am 6. Januar. Die Pfingstferien dauern von Samstag vor bis Samstag nach Pfingsten.

Zu jeder länger als eine Woche dauernden Entfernung vom angezeigten Wohnsitz während des Semesters ist Urlaub erforderlich.

Urlaub bis zu 4 Wochen kann der Rektor erteilen. Längrer Urlaub bedarf der Genehmigung des Senats.

Einen Wohnungswechsel haben die Studierenden innerhalb 3 Tagen im Sekretariat der Handels-Hochschule anzuzeigen. Die Gebührenordnung ist im letzten Teile dieses Hefts abgedruckt.

Ueber die Prüfungen ist unter "Drucksachen" bereits das

Allernötigste gesagt.

Die Hochschule ist in der Lage, im Falle unzulänglicher Vermögensverhältnisse der Studierenden Stipendien zu gewähren oder zu vermitteln. Gesuche sind innerhalb 4 Wochen nach Beginn des Semesters auf Vordrucken, die vom Sekretariat zu beziehen sind, bei dem Rektor einzureichen. Auch für Studienreisen können Stipendien gewährt werden.

Auf die Fürsorge für die Studierenden bezieht sich der Abschnitt "Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung" im Schlußteil dieses Verzeichnisses.

Der ordentliche Abgang der Studierenden erfolgt durch Exmatrikulation. Dem Antrag sind beizufügen:

das Kollegienbuch,

die Ausweiskarte,

eine Bescheinigung der Bibliothek, daß der Antragsteller nicht im Besitze dort entliehener Bücher ist,

eine Quittung über die bezahlte Gebühr von \mathcal{M} 5.— für das Abgangszeugnis.

Wer an der Handels-Hochschule seine Studien abschließt, erhält ein Abgangszeugnis kostenfrei.

Einem Studierenden, der sich in strafrechtlicher oder disziplinärer Untersuchung befindet oder mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten gegen die Hochschule im Rückstande ist, dürfen weder Abgangs- oder sonstige Zeugnisse ausgestellt noch die hinterlegten Papiere ausgehändigt werden.

II.

VERZEICHNIS DER VORLESUNGEN UND ÜBUNGEN

(Die Bezeichnung einer Vorlesung mit einem *) bedeutet, daß deren Besuch dem größeren Publikum ohne Nachweis einer besondern Vorbildung offen steht.)

A.

Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.

1. Vorkurs.					
Einführung in die kaufmännische Arith-					
metik Meltzer.					
1 Stunde. Di 11—12.					
*) Einführung in die Buchhaltung. Kohlhepp.					
2 Stunden. Fr 6-8.					
2. Allgemeine Vorlesungen und Uebungen.					
2. Angemente voncsungen und Ochungen.					
Vorlesungen.					
Allgemeine Privatwirtschaftslehre:					
a) Allgemeine Betriebslehre Nicklisch.					
2 Stunden. Mo 10-12.					
b) Allgemeine Handelslehre, II. Teil. Schröter.					
2 Stunden. Mi, Fr 12-1.					
Die Lehre vom Kontokorrent Schröter.					
1 Stunde. Mo 6-7.					
Effekten und Effektenverkehr Nicklisch.					

2 Stunden. Mi 8-10 vorm.

* Pak lama (mit besonderer Berücksichtigung

*) Reklame (mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandelsbetriebs) in Uebungen . . Nicklisch.

1 Stunde. Do 8-9 abends.

Moglinfind Okonomik It Whiffing betsiebe
2774. Uebungen in der Buchhaltung.

3. Spezialvorlesungen.

2 Stunden. Fr 8-1/210 vorm. (pünktlich).

b) Vorlesungen über den Betrieb industrieller Unternehmungen.

Betriebslehre der industriellen Unternehmungen Schröter, 2 Stunden. Mi und Fr 11—12.

c) Vorlesungen über Verkehrsbetriebe.

Finanzierung und Betriebsgestaltung der Schiffahrts unternehmungen (siehe unter D. Verkehrswissenschaft) Bartsch.

d) Vorlesungen über den Bankbetrieb.

Die Arbitrage (mit Uebungen) Mayr. 2 Stunden. Fr. 7-81/2 abends (pünktlich).

- *) Die Gründungsgeschäfteder Banken
 (Finanzierung und Sanierung privatwirtschaftlicher Unternehmungen)..................... Nicklisch.

 1 Stunde. Mo 8-9 abends.
 - e) Vorlesungen über Versicherungswesen.

(Siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

4. Handelswissenschaftliche Seminare.

Betriebswissenschaftliches Seminar (Beratung und Besprechung selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten aus der Organisation des Geschäftslebens; Untersuchung und Besprechung von Tagesfragen des kaufmännischen Betriebslebens unter Berücksichtigung der besondern Verhältnisse der Kriegszeit; Arbeiten im Betriebswissenschaftlichen Institut. Nicklisch. 2 Stunden. Do 3—4½ (pünktlich).

Privatwirtschaftliches Seminar (Besprechung von Arbeiten der Mitglieder, Vorträge und Besprechungen über privatwirtschaftliche Tagesfragen mit besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse, gelegentliche Besichtigungen von Betrieben). Schröter. 2 Stunden. Di 4-6.

5. Für Studierende, die sich dem Handelslehrerberuf widmen wollen.

Vorlesungen.

2 Stunden. Do 8-1/210 (pünktlich).

Handelslehrerseminar.

Katechese, Hospitieren, Unterricht. Kohlhepp. 3 Stunden. Sa 8-1/211 (pünktlich).



B.

Volkswirtschaftslehre.

Vorlesungen.

1. Volkswirtschaftstheorie.

- Allgemeine Volkswirtschaftslehre . Lederer. 3 Stunden. Mo 4-5, Fr 3-5.
- *) Grundfragen der Soziologie mit besonderer Berücksichtigung der Soziologie der Berufe (siehe unter J. Allgemein bildende Vorlesungen).

2. Praktische Volkswirtschaftslehre.

2 4

Urproduktion Gothein. 2 Stunden. Fr 6-8.

*) Geld- und Bankwesen Altmann. 2 Stunden. Mi 3-5.	Uebungen, Seminare, Ausslüge.
*) Börsenwesen Altmann	Volkswirtschaftliches Seminar Altmann mit 2 Stunden. Di 6-8. Gothein.
1 Stunde. Do 12-1. *) Besprechung kriegswirtschaftlicher Fragen (öffentlich und unentgeltlich) Altmann.	Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge Altmann mit (nach Bedarf) Gothein.
*) Welt- und wirtschaftspolitische Lesestunde für Kaufleute (siehe unter	Volkswirtschaftliche Ausflüge Altmann mit Gothein.
J. Allgemein bildende Vorlesungen) Blaustein. Der Arbeitsmarkt in Krieg und Frie-	C.
den (mit besonderer Berücksichtigung der Angestelltenfrage) Lederer.	Rechtswissenschaft.
Verkehrspolitische Vorlesungen.	Vorlesungen. Einführung in die Rechtsordnung. Erdel. 1 Stunde. Fr 8-9 vorm.
Das deutsche Verkehrswesen nach dem Kriege (siehe unter D. Verkehrswissenschaft). Blaustein.	Bürgerliches und Handelsrecht I. u. II Erdel. 6 Stunden. Di, Do, Sa 8-10 vorm.
Sozialpolitische Vorlesungen. *)Soziale Fürsorge und Armenwesen. Altmann- 2 Stunden. Mo 6-8. Gottheiner.	*)Zivilprozeßrecht Brehm. 2 Stunden. Do 7—9 abends.
3. Finanzwissenschaftliche Vorlesungen.	*) Zwangsvollstreckung und Konkurs. Erdel. 2 Stunden. Mi 8-10 abends. Lewald
Finanzwissenschaft Gothein. 3 Stunden. Di 8-9, Fr 8-10 abends.	Staatsrecht Landmann. 2 Stunden. Sa 8-10 vorm.
#) Genossenschaftswesen. *) Genossenschaftswesen Mayr. 2 Stunden. Di 7-9.	*) Wertpapierrecht, insbesondere Wechsel- und Scheckrecht
5. Statistik.	2 Stunden. Fr 6—8 abends. heimer.
Einführung in die Sozialstatistik Schoft. 1 Stunde Do 6-7.	Verkehrsrecht (siehe unter D. Verkehrs- wissenschaft) Westerner D. Verkehrs- Endres. Uebungen.
6. Versicherungswesen. (Siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)	Praktische Uebungen (im Anschluß an die Hauptvorlesung) Erdel. 1 Stunde (Zeit nach Vereinbarung).

Juristisches Seminar (Kriegsrecht: Kriegs-
gesetze, Kriegsverordnungen, Kriegsentschei-
dungen) Erdel.
1 Stunde. Di 11—12.
*
D.
Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie.
Vorlesungen.
(Nach Bedarf mit Lichtbildern.)
Deutschland in der Weltwirtschaft
und im Weltverkehr Endres.
1 Stunde. Mi 10-11.
Allgemeine Geographie des Men-
schen (Fortsetzung): Siedelungs- und Ver-
kehrsgeographie Endres.
2 Stunden. 14tägig. Do 4½-6 (pünktlich).
Politische Geographie Europas Endres.
1 Stunde. Di $9\sqrt[3]{4}$ — $10\sqrt[4]{2}$ (pünktlich).
Politische und Wirtschaftsgeographie
Vorderasiens und der Nachbarge-
biete Endres.
1 Stunde. Di 10½—11¼ (pünktlich).
*) Afrika mit bes. Rücksicht auf Weltwirtschaft
und europäische Kolonisation Thorbecke.
2 Stunden. 14tägig. Sa 11-1.
*)Das deutsche Verkehrswesen nach
dem Kriege im Rahmen der mittel-
europäischen Arbeitsgemeinschaft. Blaustein.
1 Stunden. Mi 6—7.
*) Finanzierung und Betriebsgestal-
tung der Schiffahrtsunternehmungen. Bartsch. 1 Stunde. Di 12-1.
*) Fernschreib- und Fernsprechwesen. Pfeiffer.
2 Stunden. Di, Do 9-10 abends (verlegbar). *) Verkehrsrecht Endres
2 Stunden. 14tägig. Do 4½-6 (pünktlich).

Uebungen, Seminare.
Verkehrswissenschaftliche u. Wirtschafts-
geographische Uebungen (Seminar) Endres.
2 Stunden. Sa 11-1 (14tägig) Mo 5-6.
Besprechung wissenschaftlicher Ar-
beiten
1 Stunde. Mo 12-1.
Besichtigung von Verkehrsbetrieben . Endres.
(nach Vereinbarung).
E.
Naturwissenschaften - Warenkunde.
Vorlesungen.
(Nach Bedarf mit Lichtbildern.)
*) Chemie und Technologie organischer
Stoffe
2 Stunden. Mo 6-8 abends.
*) Allgemeine Warenkunde der Ersatz-
mittel Pöschl.
2 Stunden. Do 6-8 abends.
Uebungen und Seminare.
Mikroskopische und physikalische
Warenprüfungen Pöschl.
3 Stunden. Di ½2—4 (pünktlich).
Warenkundliches Seminar Pöschl.
2 Stunden. 14tägig (nach Vereinbarung).
•
F
Versicherungswissenschaft.
Vorlesungen.
*) Allgemeine und besondere Versiche-
rungslehre
2 Stunden. Do 7-9. *\7.inseszins- und Rentenrechnung . Koburger
Jaimbobaimb and
1 Stunde. Mo 7—8 abends.

*) Versiche rungsbuchführung 1 Stunde. Mo 8-9 abends. *) Angestellten-Versicherung nach dem Angestellten-Versicherungs-Gesetz und nach der Reichsversicherungs-ordnung 1 Stunde. Mi 7-8 abends. **Uebungen und Seminare. Seminar für Privat- und Sozialversicherung. Versicherungswissenschaftliches Praktikum 1 Stunde. Mi 8-9 abends.	Sprachliche und stilistische Uebungen (Freie Aufsätze)
Sprachen. Französisch. Vorlesungen. Die Wortlehre der französischen Sprache der Gegenwart (mit anschlie- Benden Uebungen) Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten	Kurs für Anfänger (untere Abteilung) . Begro. bushandt 3 Stunden. Mo 8-9, Do 8-10 abends. Kurs für Anfänger (obere Abteilung) . Burkard. 3 Stunden. Di, Do, Fr 8-9 abends. Kurs für Fortgeschrittene Burkard. 3 Stunden. Mo, Mi 8-9, Fr 9-10 abends. Handelskorrespondenz
Uebungen und Seminare.	Englisch.
Uebungen. Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen	Uebungen und Seminare. Uebungen. Kurs für Studierende und Hospitanten mit Vorkenntnissen Stahl. 4 Stunden. Mo 6-7, Mi 8-9, Do 7-8 (pünktlich).
Proseminare. Französische Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des Warengeschäfts 2 Stunden. Fr 9-11.	Proseminare. Handelskorrespondenz (auch für Hospitanten)

Sprach- und Stilübungen (auch für Hospitanten	Ungarisch. Für Studierende und Hospitanten Ungarisch für Anlänger Rottensteiner 4 Stunden (Zeit nach Vereinbarung.)
Analytische Lektüre engl. Schrift- steller	H. Stenographie (Für Studierende bei Bedarf.) System Gabelsberger. Kurs für Anfänger 1 Stunde. Mo 2-3. Kurs für Fortgeschrittene 1 Stunde. Do 2-3. System Stolze-Schrey. Kurs für Anfänger Kurs für Anfänger Kurs für Anfänger Kurs für Fortgeschrittene
Spanisch. Für Studierende und Hospitanten. Kurs für Anfänger (bei Bedarf)	*) Grundfragen der Soziologie mit besonderer Berücksichtigung der Soziologie der Berücksichtigung der Soziologie der Berüfe
Kurs für Fortgeschrittene Vitalis. 2 × 3 Stunden. (Zeit nach Vereinbarung.) Kurstage sind Dienstag und Freitag.	französischen Krieg (ausgewählte Kapitel)

*) Kapitalismus und Sozialismus (Darstellung und Kritik) Muckle.

2 Stunden. Mo 8-10 abends (öffentlich und unentgeltlich).



K.

Vortragszyklen.

Im Winter-Semester werden eine Reihe öffentlicher Abendvorträge gehalten. Das ausführliche Programm wird später bekannt gegeben.



Vorlesungsplan für das Winter-Semester 1916/17 für den Fall des Friedens.

A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.

Einführung in die kaufmännische Arithmetik (1) Juckenburg.
Einführung in die Buchhaltung (2) Juckenburg.
Uebungen in der Geschäftspraxis (1) Juckenburg.
Allgemeine Privatwirtschaftslehre:
a) Allgemeine Betriebslehre (2) Nicklisch.
b) Allgemeine Handelslehre II. (2) Nicklisch.
Die Lehre vom Kontokorrent (1)
Effekten und Effektenverkehr (2)
Reklame (1)
Politische Arithmetik mit Uebungen (3) Meltzer.
Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger (2) Juckenburg.
Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene (2) Schröter.
Warenrechnen (2)
Betriebsiehre der industr. Unterneumungen (2)
Die Arbitrage (2) Juckenburg.
Die Gründungsgeschäfte der Banken (1) Nicklisch.
Arbeiten aus der privatwirtschaftl. Literatur (2) Juckenburg.
Betriebswissenschaftliches Seminar (2) Nicklisch.
Privatwirtschaftliches Seminar (2)
Ausbildung für das Lehramt an Handelsschulen.
Allgemeine Pädagogik (2)
Handelsschulwesen (2)
Methodik (Handelsfächer) (3)
Methodik (Konzentration) (3)
Katechese, Hospitieren, Unterricht (3) Kohlhepp.
Freie wissenschaftliche Arbeiten (2, 14täg.) Kohlhepp.
B. Volkswirtschaftslehre.
Allgemeine Volkswirtschaftslehre (4) Behrend.
Urproduktion (2)
Geld- und Bankwesen (2) Altmann.
Börsenwesen (1)

Der Arbeitsmarkt in Krieg und Frieden (1) Lederer.



K.

Vortragszyklen.

Im Winter-Semester werden eine Reihe öffentlicher Abendvorträge gehalten. Das ausführliche Programm wird später bekannt gegeben.

Vorlesungsplan ir das Winter-Semester 1916/17 für

für das Winter-Semester 1916/17 für den Fall des Friedens.

A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.

Einführung in die kaufmännische Arithmetik (1)	Juckenburg.				
	Nicklisch.				
b) Allgemeine Handelslehre II. (2)					
Die Lehre vom Kontokorrent (1)	Schröter.				
Effekten und Effektenverkehr (2)	Nicklisch.				
	Nicklisch.				
Politische Arithmetik mit Uebungen (3)	Meltzer.				
Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger (2)	Juckenburg.				
	Schröter.				
(-)	Kohlhepp.				
	Schröter.				
2-10	Juckenburg.				
2.0	Nicklisch.				
	Juckenburg.				
	Nicklisch.				
Privatwirtschaftliches Seminar (2)	Schroter.				
Ausbildung für das Lehramt an Handelssch	hulen.				
Allgemeine Pädagogik (2)					
Handelsschulwesen (2)					
Methodik (Handelsfächer) (3)	Kohlhepp.				
Methodik (Konzentration) (3)	Kohlhepp.				
Katechese, Hospitieren, Unterricht (3)	Kohlhepp.				
Freie wissenschaftliche Arbeiten (2, 14täg.)	Kohlhepp.				
B. Volkswirtschaftslehre.					
Allgemeine Volkswirtschaftslehre (4)					
Urproduktion (2)					
Geld- und Bankwesen (2)					
Börsenwesen (1)					
Der Arbeitsmarkt in Krieg und Frieden (1)	Lederer.				

Volkswirtschaftl. Besprechung über Kriegsfragen (1) Sozialpolitik (2) Soziale Fürsorge und Armenwesen (2) Altmann-Gottheiner. Finanzwissenschaft (3) Behrend. Boden- und Kommunalkredit Genossenschaftswesen (2) Einführung in die Sozialstatistik (1) Volkswirtschaftliches Seminar (2) Altmann mit Gothein. Volkswirtschaftliches Seminar (2) Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge Gothein.	Warenkunde: Holz, organische Drexlerstoffe, Fasern (2) Pöschl. Mikroskopische und physikalische Warenprüfungen (3) Pöschl. Warenkundliches Seminar (2, 14täg.) Pöschl. Warenkundlich-technologische Ausflüge in industr. Unternehmungen (nach Vereinbarung) Pöschl. F. Versicherungswissenschaft. Allgemeine und besondere Versicherungslehre (2) Koburger. Zinseszins- und Renten-Rechnung (1) Koburger. Versicherungs-Buchführung (1) Koburger. Angestellten-Versicherung (1) Koburger. Versicherungswissenschaftliches Praktikum (1) Koburger.
C. Rechtswissenschaft.	G. Sprachen.
Einführung in die Rechtsordnung (2) Rumpf.	Französisch.
Bürgerl. und Handelsrecht I (5)	
Bürgerl. und Handelsrecht II (2)	Die Wortlehre der franz. Sprache der Gegenwart mit anschließenden Uebungen (2)
Zwangsvollstreckung und Konkurs (2) Erdel.	True Stand m Vorkenntnissen (4)
Staatsrecht (2)	Frank Handelskorrespondenz (2)
Gesellschafts- und Vereinsrecht (2) Wimpfheimer.	Carachi and stilistische Hebungen (1)
Wechsel- und Scheckrecht (2)	Talting engrew Texte (2. [4tag.)
Grundzüge des BGB. (2)	Referate aus Werken der neueren franz. Literatur (2, 14täg.) Glauser.
Das Recht der Gewerbeordnung (1)	Vorzugsweise für Hospitanten.
Juristisches Praktium (1) Rumpf.	Kurs für Anfänger (Untere Abt.) (3)
Juristisches Seminar (2) Rumpf.	War für Anfänger (Ohere Aht.) (3)
D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie.	Wang für Fortgeschrittene (3)
	Handelskorrespondenz (2)
Allgemeine Wirtschaftsgeographie (1) Endres. Allgemeine Geographie des Menschen (1) Endres.	Englisch.
Wirtschaftsgeographie von Mitteleuropa (2) Endres.	Kurs für Stud. u. Hospitanten m. Vorkenntnissen (4) Stahl
Allgemeine Verkehrslehre (2) Endres.	Handoldkorragnondenz (2)
Politische Geographie (2) Endres.	Garat and Stillibungen (2)
Verkehrswissenschaftliches u. wirtschaftsgeograph. Seminar (2) . Endres.	Analytische Lektüre engl. Schriftsteller (2) Stahl.
Afrika (2)	Vorzugsweise für Hospitanten.
Das Deutsche Verkehrswesen nach dem Kriege im Rahmen der mittel-	Kurs für Anfänger (Untere Abt.) (3)
europäischen Arbeitsgemeinschaft (2) Blaustein.	Kurs für Anfänger (Obere Abt.) (3)
Binnenschiffahrt (2) Bartsch	Italienisch.
Fernschreib- und Fernsprechwesen (2) Pfeiffer.	Kurs für Anfänger (3)
E. Naturwissenschaften – Warenkunde.	Kurs für Fortgeschrittene (3)
Chemie und Technologie organischer Stoffe (2) Pöschl.	Spanisch.
Allgemeine Warenkunde der Ersatzmittel (2)	Kur; für Anfänger (3)

Türkisch.

Kurs für Anfänger (Untere A	bt.) (3) .			 · Vitalis.
Kurs für Anfänger (Obere A	bt.) (3) .			 . Vitalis.
Kurse für Fortgeschrittene (2	mal 3 Std.	wöchentlich)		 Vitalis.

Ungarisch.

Kurs für Anfänger (4) Rottensteiner.

H. Stenographie.

Einführungs- und Fortbildungskurse für Studierende bei Bedarf nach den Systemen Gabelsberger und Stolze-Schrey.

J. Allgemein bildende Vorlesungen.

Grundfragen der Soziologie (1)			. Altmann.
Welt- und wirtschaftspolitische Lesestunde für Kaufleute			
Deutsche Literatur (1)		ě	. Stahl.
Kapitalismus und Sozialismus, Darstellung und Kritik (2)		11	. Muckle.

K. Vortragszyklen.

(Siehe Seite 26.)

Der Stundenplan wird besonders bekannt gegeben, sobald feststeht, daß der Friedensplan vollzogen werden kann.

III.

STUNDENPLAN

STUNDEN. PLAN

							I. Vor.	4 11	. mittags					
	Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Sanl	-	Donnerstag	Saal. *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal *)
100	8-9	Glauser: Franz. f. Stud. mit Vorkenntnissen	A 3. 1	Erdel: Bürgl. u. Handelsrecht I. u. II.	A 4. 3	Nicklisch: Effekten und Effektenverkehr Glauser: Franz. f. Stud. m. Vork. Wimpiheimer: Wertpapierrecht	A 1. 16 A 3. 1 A 4. 2	1	Franz. f. Stud. m. Vork.	A 4. 2	Franz. f. Stud. mit Vork.	A 4. 2 A 4. 3	Staatsrecht	A 4. 2 A 4. 3
	9 – 10	Glauser: Sprachl, u. Stilist. Übungen	A 3. 1	Erdel: Bürgl. u. Handelsrecht I. u. II.	A 4. 3	Nicklisch: Effekten und Effektenverkehr	A 1. 16		Kohlhepp: (bis ½10) Kohlhepp: Migemeine Pädagogik (½10—11) Erdel: Bügerrl. u. Handels- recht, I. u. II.	A 4. 2 A 4. 3	Glauser: Franz. Handels- korrespondenz Kohlhepp: Warenrednen (bis ½10)	A 4. 2	Landmann: Staatsrecht Kohlhepp: Katechese, Hospitieren, Unterricht Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht, I. u. II.	A 1. 10 A 4. 2 A 4. 3
1	911	Nicklisch: Allgem. Betriebslehre	1	Polit. Geopraphie Europas (9 ³ / ₄ —10 ¹ / ₂)	A 1. 16	Endres: Deutschland in der Weltwirtschaft u, im Weltverkehr	A 1,16		Kohlhepp: Allgemeine Pädagogik	A 4. 2	Glauser: Franz. Handels- korrespondenz Kohlhepp: Handelsschulwesen (108/411)	A 4. 2	Kohlhepp: Katechese, Hospi- tieren, Unterricht (bis ½11)	A 4. 2
11	- 12	Nicklisch: Allgem. Betriebslehre	A 1. 7	Juristisches Seminar	A 1. 7	Schröter: Betriebslehre der industr. Unter- nehmungen	A 1. 7		Schröter: Ubungen in der Buch- haltung für Fortgeschr.	A 1. 16	Schröter: Betriebslehre d. industr. Unternehmungen	A 1. 7	Endres: Verkehrswissenschaftl, u. wirtschaftsgeogr. Übungen (Seminar) (14 täg.) Thorbecke: Afrika m bes. Rücksicht auf Weltwirtschaft u. europäische Kolonisation (14 täg.)	A 1. 16
12		Besprechung wissen- schaftl. Arbeiten		Finanzierung u. Be- triebsgestaltung der Schiffahrtsunter- nehmungen		Allg. Handelslehre	A 1.7	The state of the s	Schröter: Übungen in der Buch- haltung für Fort- geschrittene Altmann: Börsenwesen	A 1. 10	Schröter: Allg. Handelslehre	A 1. 7	Endres: Verkehrswissenschaftl. u. wirtschaftsgeogr. Übunget (Seminar, (14 täg.) Thorbecke: Afrika m. bes. Rücksicht auf Weltwirtschaft u. euro päische Kolonisation (14 täg.)	A 1.16
3 8	*)]	Es bedeutet z. B.: A 1. 7 = itera C 8. 3 Hörsaal.	Litera A	A 1. 2 Saal 7, A 3. 1 = Litera	A 3. 6 Sa	al 1, A 4.2 = Litera A 4.1	Saal 2	-		18		1		

					11	. Nach		mittags					1
Stund	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal	-	Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal
2—3	Stenographie: Gabelsberger für Anfänger	A 4. 2	Pöschl: Mikroskop.u.physi- kal.Warenprüfung. (1/22-4)	C 8. 3	Stenographie: Stolze-Schrey für Anfänger	A4.2	1	Stenographie: Gabelsberger für Fortgeschrittene	A 4. 2	Stenographie: Stolze-Schrey für Fort- geschrittene	A 4.2		
3-4		7	Pöschel: Mikroskop.u.physikal. Warenprüfungen	C 8. 3	Altmann: Geld- und Bankwesen	A 4. 2	1	Nicklisch: Betriebsw. Seminar (3-4 ¹ / ₂)	A 1. 6	Lederer: Allg. Volkswirtschafts- lehre	A 4. 2		
4—5	Lederer: Allg. Volkswirt- schaftslehre.	A 4. 2	Schröter: Privatwirtschaftliches Seminar Vitalis: Türkisch	A 1. 6	Stahl: Analyt. Lektüre engl. Schriftsteller Altmann: Geld- und Bankwesen	A 3, 2		Nicklisch: Betriebsw. Seminar (bis 4 ¹ / ₂) Endres: Allgem. Geographie des Menschen abwechs. mit Verkehrsrecht (4 ¹ / ₂ —6)	A 1. 16	Vitalis: Türkisch Lederer: Allg. Volkswirtschafts- lehre	A 1. 15		
5-6	Endres: Verkehrsw. und wirtschaftsgeograph. Uebungen (Seminar)	A 1. 10	Schröter: Privatwirtschaftliches Seminar Vitalis: Türkisch	A 1. 6	Stahl: Analyt, Lektüre engl. Schriftsteller	A 3, 2		Endres: Allgem. Geographie des Menschen abwechs. mit Verkehrsrecht (41/2-6)	A 1. 10	Vitalis: Türkisdı	A 1. 15	Volkswirtschaf Ausflüge	tliche
						III.		Abends		The state of the s			
6—7	heiner: Soziale Fürsorge Begro: Italien. für Anfänger Stahl: Engl. mit Vork. Lederer: Der Arbeitsmarkt in Krieg und Frieden Pöschl: Chemie u. Technol. organischer Stoffe	A 4. 2	Gothein: Volksw. Seminar Vitalis: Türkisch Begro: Italienisch für Fortgeschrittene	A 1. 15	Engl. Handels- korrespondenz Glauser: Lektüre ausgew. Texte abw. mit Referaten aus Werken d. neueren Literatur (14 täg.)	A 1. 7 A 3. 1 A 3. 2 A 3. 4		Begro: Italienisch f. Fortgeschr Glauser: Die Wortlehre d. franzö Sprache der Gegenwar Schott: Einf. in d. Sozialstatistil Stahl: Deutsche Literatur sei dem deutsch-französ. Krieg Pöschl: Allgem. Warenkunde d. Ersatzmittel	A 3. 4 A 4. 5 A 4. 5 A 4. 5 C 8.	Wimpfheimer: Gesellschaftsrecht Vitalis: Türkisch Begro: Italienisch für Anfänge Gothein: Urproduktion Kohlhepp:	A 1. 10 A 1. 15 A 3. 1 A 4. 2 A 4. 3		
C 8.3 = L	Es bedeutet z. B.: A 1. 7 = itera C 8, 3 Hörsaal	Litera A	1. 2 Saal 7, A 3. 1 = Litera	A 3. 6 Saa	l 1, A 4. 2 = Litera A 4. 1 5	Saal 2,							

			A CONTRACTOR						1			
Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal	-	Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag Saal
					THE STATE OF THE S	10	-	bends			1)	
7—8	Blaustein: Welt- u. wirtschafts- politische Lesestunde für Kaufleute Altmann-Gott- heiner: Soziale Fürsorge und Armenwesen Begro: Engl. für Anfänger (Obere Abteilung) Stahl: Sprach- und Stil- übungen Koburger Zinseszins- und Rentenrechnung	A 1. 7 A1. 10 A 3. 1 A 4. 2	Altmann mit Gothein: Volkswirtschaftliches Seminar Mayr: Genossenschafts- wesen Vitalis: Türkisch Begro: Engl. für Anfänger (Untere Abteilung)	A 1. 4 A 1. 7 A 1. 15 A 3. 1	Blaustein: Das deutsche Verkehrswesen nach dem Kriege i. Rahmen d. mitteleurop. Arbeitsgemeinschaft Begro: Englisch für Aufänger (Obere Abteilung) Stahl: Englische Handelskorrespondenz Glauser: Lektüre ausgew Texte abw. mit Referate aus Werken der neueren Literatur (14täg.) Koburger: Angestellten-Vers. n. d. Angestellt. VersGes. u. n. d. Reichsvers-Ordnung	A 1. 7 A 3. 1 A 3. 2 A 3. 4 A 4. 2	D.S.	Koburger: Allgem. u. besondere Versicherungslehre Begro: Allenisch f. Fortgeschr. Stahl: Englisch mit Vork. Glauser: ie Wortlehre der franz. Sprache mit Uebungen Brehm: Zivilprozessrecht Pöschl:	A 1. 7 A 3. 1 A 3. 2 A 3. 4 A 4. 2 C 8. 3	Mayr: Die Arbitrage (7-81/2) Wimpfheimer: Gesellschaftsrecht Vitalis: Türkisch Begro: Engl. für Anfänger (Obere Abteilung) Gothein: Urproduktion Kohlhepp: Einf. i. d. Buchhaltung	A 1, 10 A 1, 15 A 3, 1 A 4, 2 A 4, 3	
	Pöschl: Chemie u. Technologie organischer Stoffe.	C 8. 3			Altmann: Grundfragen der Soziologie	A 4. 3	A	d. Ersatzmittel			A 1 7	
8—9	Nicklisch: Die Gründungs- geschäfte der Banken Begro: Franz. f. Anfänger (Untere Abteilung) Burkard: Französ. für Fortg. Stahl: Sprach- und Stil- übungen Koburger: Versich. Buchführung Muckle: Kapitalismus und	A 1.7 A 3.1 A 3.2 A 3.4 A 4.2 A 4.3	Mayr: Genossenschaftswesen Burkard: Franz. f. Anfänger (Obere Abteilung) Vitalis: Türkisch Begro: Franz. Handelskorrespondenz Gothein: Finanzwissenschaft	A 1. 10 A 1. 15 A 3. 1 A 4. 2	VersPraktikum Begro: Engl. f. Anfänger (Obere Abteilung) Burkard: Franz.f.Fortgeschr.	A 1. 10 A 3. 1 A 3. 2 A 3. 4 A 4. 2		Koburger: Allgem. u. besondere VersLehre Burkard: Französisch f. Anfänger (Obere Abteilung) Nicklisch: Recklame Begro: Französ. f. Anfänger (Untere Abteilung) Brehm: Zivilprozessrecht	A 1. 10 A 1. 10 A 3. 1 A 4. 2	Vitalis: Türkisch Begro: Englisch für Anfänger (Untere Abteilung) Gothein: Finanzwissenschaft Kohlhepp: Uebung i. d. Buchhaltg für Anfänger	A 1. 10 A 1. 15 A 3. 1 A 4. 2 A 4. 3	Volkswirtschaftliche Ausflüge
9—10	Begro: Spanisch f. Anfänger Muckle: Kapitalismus und Sozialismus Es bedeutet z. B.: A 1.7 =	A 3. 1 A 4. 3	Vitalis: Türkisch Pfeiffer: Fernschreib- und Fernsprechwesen Begro: Franz. Handels- korrespondenz	A 1. 15 A 1. 16 A 3. 1	Begro: Spanisch für Anfänger Erdel: Zwangsvoll- streckung und Konkurs	A 3. 1		Pfeiffer: Fernschreib- und Fern sprechwesen Begro: Französ. f. Anfänger (Untere Abteilung)	A 1. 1	Spanisch f. Anfänger Burkard: Französ. f. Fortgeschr.	A 1. 15 A 3. 1 A 3. 2 A 4. 2 A 4. 3	

IV.

AUSZUG AUS DEN SATZUNGEN UND HINWEISE AUF BESONDRES

Auszug aus den Satzungen.

Die Handels-Hochschule Mannheim ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und dem Großh. Badischen Unterrichtsministerium unterstellt.

Sie hat die Aufgabe, die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen.

Insbesondere hat sie den Zweck:

- 1. erwachsnen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe oder dem Berufe des praktischen Volkswirtes widmen, eine vertiefte allgemeine und wirtschaftswissenschaftliche, insbesondre kaufmännische Bildung zu vermitteln;
- Personen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu geben;
- praktischen Kaufleuten, Angehörigen der Industrie und verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und der praktischen Anwendung auszubilden;
- 4. Beamten des Staats, der Städte, sonstiger Körperschaften und Verbände, sowie den Angehörigen gelehrter Berufe Gelegenheit zur staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung, sowie zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten;
- 5. Ausländer in dem Gebrauch der deutschen Sprache fortzubilden und sie in das Verständnis des deutschen Wirtschaftslebens einzuführen.

Das Grundstocksvermögen besteht z. Zt. aus 1640000 Mark, darunter befindet sich der Heinrich Lanz-Gedächtnisfonds mit 1000000 Mark und der Otto Beck-Gedächtnisfonds mit 151000 Mark.

Die Organe sind

- A. das Kuratorium,
- B. der Rektor,
- C. der Senat,
- D. das Dozentenkollegium.

Dem Rektor liegt ob: die juristische und repräsentative Vertretung der Handels-Hochschule und die laufende Verwaltung, soweit sie nicht nach den Satzungen andern Organen übertragen ist. Dem Senat steht zu: die Erstattung von Vorschlägen über die Verleihung und Verteilung von Stipendien und über Maßnahmen und Einrichtungen, die ihm zur Durchführung der Lehrund Forschungstätigkeit der Handels-Hochschule erforderlich oder wünschenswert scheinen, die Entscheidung über Erlassung oder Stundung von Kollegiengelder sowie über die Aufnahme von Studierenden in besondern Fällen und die Erkennung von Disziplinarstrafen.

Als Lehrkräfte wirken hauptamtliche Dozenten, nebenamtliche Dozenten, Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen und Lektoren.

Zulassungsbedingungen.

Zum Besuche der Vorlesungen und Uebungen sind ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt:

A. ordentliche Studierende,

B. außerordentliche Studierende.

C. Hospitanten,

D. Hörer.

Als ordentliche Studierende (Vollhörer) werden eingeschrieben:

- 1. Abiturienten der neunstufigen deutschen höheren Lehranstalten;
- 2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben und die Lehrzeit beendigt haben;
- 3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaate vorgeschriebene Vorbildung nachweisen;*)
- 4. Ausländer, welche eine gleichwertige Vorbildung nachweisen;
- 5. Personen, welche diese Bedingungen zwar nicht erfüllen, aber nach Ansicht des Senats eine der in Ziff. 1 bis 3 genannten Vorbildung entsprechende Vorbereitung nachweisen.**)

*) Danach erfüllen bei uns die Aufnahmebedingungen als ordentliche Studierende und die Zulassungsbedingungen zur Prüfung für das Lehramt an Handelsschulen: Personen die

entweder mindestens die erste badische Volksschullehrerprüfung oder eine gleichwertige Lehramtsprüfung in Baden oder einem andern deutschen Bundesstaate bestanden und hinreichende Kenntnisse der kaufmännischen Praxis erworben haben

oder das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst besitzen und außer einer mindestens zweijährigen kaufmännischen Lehrzeit noch mindestens zwei Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind

oder nach erfolgreichem Besuche der sechsten Klasse einer Handelsrealschule oder der siebenten Klasse einer andern höheren Lehranstalt mindestens zwei Jahre

oder nach Bestehen der Abiturientenprüfung einer deutschen neunklassigen höheren Lehranstalt ein Jahr kaufmännisch tätig gewesen sind.

**) Hierunter fallen Offiziere, Militärbeamte, Offizieraspiranten, die zum Zwecke des Uebergangs in die kaufmännische Praxis an der Handels-Hochschule studieren wollen.

Außerordentliche Studierende (Vollhörer ohne Recht auf Zulassung zu den Abschlußprüfungen) können sein:

- 1. Kaufleute, welche die Oberklasse der Mannheimer Handelsschule mit Erfolg besucht haben oder durch Schulzeugnis den Besitz gleichwertiger Kenntnisse nachweisen und mindestens zwei Jahre in der Praxis tätig sind;
- 2. Personen, welche eine technische Mittelschule absolviert haben.

Als Hospitanten können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Uebungen zugelassen werden:

- Personen, die die Zulassungsbedingungen als Studierende erfüllen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
- 2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
- 3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
- 4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Zu den öffentlichen Vorlesungen werden Hörer ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Den verwundeten Kriegern und solchen Kriegsbeschädigten, die vom Militär noch nicht entlassen oder noch nicht wieder dienstfähig sind, wird, soweit ihre Vorbildung genügt, der Besuch von Vorlesungen an der Handels-Hochschule für die Dauer des Krieges unentgeltlich gestattet.

Auskunft und Rat gerne kostenlos durch die Hochschule.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Auf die Studierenden und Hospitanten der Handels-Hochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten geltenden Bedingungen Anwendung.

Die Studierenden der Handels-Hochschule unterwerfen sich durch Namensunterschrift und Handschlag, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Ordnungen der Anstalt.

Anmeldungen

von Hospitanten und Hörern.

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der Handels-Hochschule entgegengenommen. Dieses ist geöffnet: Vormittags von 9—1 und nachmittags von 3—7 Uhr.

Bei Hospitanten bezieht sich die Anmeldung auf bestimmte einzelne Darbietungen der Hochschule (Vorlesungen, Uebungen, Seminare). Sie muß im Sekretariat und schriftlich erfolgen. Anmeldebogen geben unentgeltlich auch das Verkehrsbüro, das Börsensekretariat und verschiedene hiesige Buchhandlungen ab.¹) Die Gebühren sind sofort zu zahlen. Dafür wird eine Karte ausgehändigt, auf der die belegten Stunden verzeichnet sind.

Hörerkarten werden gleichfalls im Sekretariat der Hochschule ausgestellt. Einer besonderen schriftlichen Anmeldung bedarf es dafür nicht. Karten dieser Art werden nur für Vorlesungen ausgegeben, die mit einem Sternchen versehen sind.

Außerdem haben Studierende, Hospitanten und Hörer bei der Akademischen Quästur der Universität Heidelberg Gelegenheit, sich für die Handels-Hochschule anzumelden und die Gebühren zu zahlen.

Gebühren-Ordnung.

Genehmigt durch das Grossh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.

	Inländer	Ausländer
I. Für Studierende.	16	M
a) Aufnahmegebühr (einmalig)	20.—	302
Studierende, die unmittelbar von einer anderen Hochschule kommen, haben nur die halbe Aufnahmegebühr zu zahlen. — Studierende, die früher schon hier studiert und die Aufnahmegebühr bezahlt haben, sind von der Zahlung einer weiteren Aufnahmegebühr befreit.		
b) Studiengeld im Semester	120.—	1802
Immatrikulierte Studierende, die zugleich ihrer militärischen Dienstpflicht genügen, haben nur die Sätze der Hospitantengebühren zu zahlen. Solche Studierende gelten als immatrikuliert, wenn sie mindestens für 2 Wochenstunden nicht- öffentliche Vorlesungen belegen.		- H = Q1
Studierende, die nach Ablegung der allgemeinen		

1) Aletter, Bender, Hermann, Nemnich.

kaufmännischen Diplomprüfung sich das Höhere

E.		Inländer	Ausländer
	Diplom erwerben wollen, werden in ähnlicher Weise wie die Einjährig-Freiwilligen behandelt. Nähere Auskunft erteilt der Rektor.		
	c) Beitrag zur Kranken- und Unfallver-		
	sicherung im Semester	3.—	3.—
	d) Beitrag an den Ausschuß der Allge-		
	meinen Studentenschaft im Semester.	3.—	3.—
	f) Abgangszeugnis	5.—	5.—
	Diese Gebühr wird nur von den Studierenden erhoben, die vor Beendigung ihrer Studienzeit die Handels-Hochschule verlassen.		55,
	g) Prüfungsgebühren für die Kaufmänni- sche Diplom- und für die Handels-		
	lehrerprüfung je	60 —	60.—
			30.—
	Ergänzungsprüfungen	50.—	00.
	fach	10 —	10.—
		10.	10.
	II. Für Hospitanten und Hörer.		
	Kollegiengeld für die Wochenstunde		
	III Somoboo	3.—	3.—
	Für die Seminare, mit Ausnahme der fremd- sprachlichen, wird keine Gebühr nach der		
	Stundenzahl, sondern ein festes Eintrittsgeld von 3 <i>M</i> im Semester erhoben.		
	5 70 III Semester erhoben.	1	1 0 .

Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Gebühren spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters ohne weitere Aufforderung bei der Kasse der Handels-Hochschule einzuzahlen. In diesen zwei Wochen ist im Dienstzimmer des Pedells A 4, 1 täglich von 6-8 Uhr ein Beamter der Kasse, der Zahlungen entgegennimmt. — Die Hälfte kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Senat zwei Monate gestundet werden.

Die Gebühren der Hospitanten und Hörer sind bei der Anmeldung zu zahlen.

Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung.

Die Handels-Hochschule ist in den allgemeinen Haftpflichtversicherungsvertrag der Stadtverwaltung Mannheim mit der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Akt.-Ges. vom 14. August 1908 einbezogen.

²) Ausländer, deren Muttersprache die deutsche ist, zahlen nur die Gebühren der Inländer.

Die Unfallversicherung erstreckt sich insbesondere auf Unfälle, die die Besucher der Hochschule auf Studienreisen und bei Besichtigungen erleiden können. Hierüber besteht ein Vertrag mit der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft Mannheim.

Die Krankenfürsorge für die Studierenden der Handels-Hochschule ist mit Beginn des Sommer-Semesters 1915 bis auf weiteres folgendermaßen geregelt worden:

In Fällen, in denen Krankenhauspflege erforderlich ist, erhalten die Studierenden kostenfreie Verpflegung in den städtischen Krankenanstalten bis zur Dauer von 4 Wochen in der zweiten Klasse und zwar nach Möglichkeit in Einzelzimmern.

In Fällen, in denen keine Krankenhauspflege erforderlich ist, werden die Kosten der ärztlichen Behandlung von der Hochschulkasse nur ersetzt, wenn die Behandlung durch die hiesigen Kassenärzte erfolgt. Als Kassenärzte gelten die auf der Liste der Kassenärzte befindlichen hiesigen Aerzte. Diese Liste wird dauernd am Schwarzen Brett der Handels-Hochschule angeschlagen. Aenderungen werden auf demselben Wege mitgeteilt.

Die Studierenden haben unter den Kassenärzten freie Wahl. Hausbesuche in der Altstadt Mannheim werden nur von den Kassenärzten der Altstadt, Hausbusuche in den eingemeindeten Vororten nur von den Kassenärzten des betreffenden Vorortes ausgeführt. Ein Wechseldes Arztes während derselben Krankheit ist nur mit Zustimmung des ersten Arztes oder des Rektors gestattet.

Gehfähige Kranke sollen den Arzt in der Sprechstunde aufsuchen.

Der Arzt soll möglichst vor 9 Uhr morgens bestellt werden, wenn sein Besuch noch am selben Tag erwartet wird.

Der Studierende ist verpflichtet, dem Arzt bei Beginn des ersten Besuches durch Vorlage der Ausweiskarte seine Eigenschaft als Studierender der Handels-Hochschule nachzuweisen. Tut dies der Versicherte nicht, so ist der Arzt nicht verpflichtet, die vor diesem Nachweis liegende Behandlung auf Kassenkosten zu berechnen; er ist vielmehr berechtigt, dem Kranken das ortsübliche Honorar der Privatpraxis zu berechnen.

Die Studierenden erhalten unentgeltlich die von einem Kassenarzt verordneten Medikamente durch die hiesigen Apotheker. Ausgeschlossen sind wesentlich kosmetische Mittel, Stärkungsmittel, Gebrauchsgegenstände (Brillen, Bruchbänder, Gummistrümpfe, Apparate und dergleichen), Heilmittel der physikalischen Medizin (Bäder, Röntgenbehandlung, Bestrahlungen und dergleichen), Plombieren von Zähnen und Zahnersatz.

Während der Ferien stehen dem Studierenden die Vergünstigungen nur für solche Krankheiten zu, wegen deren vor Semesterschluß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, es sei denn, daß der Rektor die Uebernahme der Kosten ausdrücklich genehmigt hat. Als Ferienzeit gilt die Zeit vom 1. August bis 1. November und 1. März bis 1. Mai.

Für Studierende, die sich einer Abschlußprüfung unterzogen haben und danach ausscheiden oder Exmatrikel erhalten haben, hören die Leistungen auf.

Die Ersatzleistungen der Kasse dürfen im Semester, und für einen Krankheitsfall überhaupt 100 $\mathcal M$ nicht übersteigen.

Die unentgeltliche Behandlung in den Ambulatorien des allgemeinen Krankenhauses kommt durch obige Neuregelung in Wegfall.

Der Beitrag für die Kranken- und Unfallversicherung beträgt 3 M für das Semester; er wird mit dem Studiengeld erhoben.

Prüfungen

außerhalb der Prüfungsordnungen.

Außerhalb der Prüfungsordnungen kann jeder Studierende und Hospitant am Schlusse des Semesters vor dem einzelnen Dozenten in Prüfungen (Semesterprüfungen) nachweisen, mit welchem Erfolge er sich an einer Vorlesung oder Uebung beteiligt hat. Ueber das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Anmeldungen müssen beim Dozenten erfolgen.

Betriebswissenschaftliches Institut (für Forschungen auf dem Gebiete des Betriebslebens).

Leiter: Prof. Dr. Nicklisch.

Das Betriebswissenschaftliche Institut hat einen doppelten Zweck:

1. in möglichst großem Umfange Anschauungs- und Forschungsmaterial für die Betriebswissenschaft zu sammeln, und

2. betriebswissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen oder anzuregen und zu fördern.

Durch die Sammlung soll allmählich ein anschauliches Gesamtbild des Betriebslebens gegeben werden.

Die betriebswissenschaftlichen Untersuchungen sollen die Lösung von Problemen der kaufmännischen Organisation fördern, die Beziehung der Wissenschaft zur Praxis unablässig vertiefen und den Studierenden Gelegenheit geben, sich in die Verhältnisse der Praxis so weitgehend einzuarbeiten, als es durch Studien im und am praktischen kaufmännischen Leben nur möglich ist.

Das Endziel der Arbeit des Instituts ist: Die Förderung der Wissenschaft von der Organisation.

Die Sammlungen des Instituts bergen auch ein Reklamearchiv, das in ständiger persönlicher Fühlung mit Vertretern der Reklamepraxis weiter entwickelt wird.

Das Institut besitzt ferner einen Ausstellungsraum, um gesammelte Materialien, die ein rundes Ganzes bilden, wechselnd zu zeigen.

Studierende, die sich an der Institutsarbeit beteiligen wollen, werden gebeten, sich beim Leiter zu melden.

Institut für Warenkunde.

Leiter: Prof. Dr. Pöschl.

Das Institut für Warenkunde der Handels-Hochschule befindet sich in C 8, 3. Daselbst ist auch der mit Demonstrationseinrichtungen und Skioptikon ausgestattete Hörsaal für die chemischen und warenkundlichen Vorlesungen untergebracht.

Das Institut enthält eine umfangreiche Sammlung für Warenkunde, welche, systematisch geordnet, alle wichtigen Rohstoffe und ihre Gewinnung und Verarbeitung zu Fabrikaten und diese selbst durch mehrere tausend Objekte veranschaulicht. Die Bestände der Sammlung dienen in erster Linie dazu, in den Vorlesungen über Warenkunde vorgeführt zu werden. Sie sind genau und gut lesbar bezeichnet und gruppenweise aufgestellt, so daß die Studierenden auch jederzeit Gelegenheit haben, die in den Vorlesungen behandelten Gebiete an Hand der Proben zu wiederholen. Zu diesem Zwecke ist die Sammlung für Studierende, Hospitanten und Hörer jeden

Mittwoch und Samstag von 2-6 Uhr frei zugänglich.

Das Institut besitzt ferner ein Laboratorium für physikalische und mikroskopische Warenprüfungen, eine Handbücherei für das warenkundliche Seminar, schließlich eine Wandtafelund Lichtbildersammlung für Vorlesungszwecke.

Wer sich an den Arbeiten des Instituts zu beteiligen wünscht, wolle sich beim Leiter melden.

Bibliothek und Wirtschaftsarchiv.

Leiter: Bibliothekar Wenke † auf dem Felde der Ehre am 26. September 1915.

Den Studierenden stehen zur Benutzung frei: Die Bibliothek und das Wirtschaftsarchiv der Handels-Hochschule.

die Bibliothek der Handelskammer Mannheim,

die Bibliothek des Kaufmännischen Vereins,

die öffentliche Bibliothek im Großherzoglichen Schloß,

die Städt. Zentralbibliothek in Mannheim.

Als Ausweis dient die Studentenkarte.

Die Bibliothek der Handels-Hochschule, die von sämtlichen Besuchern benutzt werden darf, umfaßt über 12000 Bände. Im Arbeitszimmer liegen 176 Zeitschriften auf.

Durch Vermittlung der Bibliothekverwaltung können außerdem folgende auswärtige Bibliotheken benutzt werden:

Die Bibliothek der Universität Heidelberg,

die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe,

die Bibliothek des Großh. Landesgewerbeamts in Karlsruhe,

die Stadtbibliothek Frankfurt a. M.,

die Freiherrlich C. von Rothschildsche öffentliche Bibliothek Frankfurt a. M.

Das Wirtschaftsarchiv enthält folgende Sammlungen:

- A. Statuten und Berichte der Handelsgesellschaften, sowie in den Zeitungen enthaltene Notizen über die Gesellschaften.
- B. Ausschnitte aus Zeitungen über:
 - a) Allgemeine Wirtschaftspolitik.
 - b) Einzelne Industrie- und Handelszweige.
- C. Veröffentlichungen wirtschaftlicher Interessenvertretungen.
- D. Jahresberichte der Eisenbahnverwaltungen.
- E. Festschriften einzelner Unternehmungen.
- F. Graphische Darstellungen.
- G. Börsennachrichten.
- H. Drucksachen verschiedenartigen Charakters.
- J. Marktberichte einzelner Firmen.
- Die Ausgabestelle für Bibliothek und Wirtschaftsarchiv ist geöffnet:

Montags von 9—1 Uhr

Dienstags " 9—1 und nachm. 6—8 Uhr

Mittwochs ,, 9—1 Uhr

Donnerstags ,, 9-1 und nachm. 6-8 Uhr

Freitags " 9—1 Uhr Samstags " 9—1 Uhr.

Das der Bibliothek angegliederte Arbeitszimmer ist geöffnet:
Montags bis Freitags von 9-1 Uhr und 3-8 Uhr,
Samstags von 9-1 Uhr.

Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten.

An der Handels-Hochschule besteht zur Wahrung von Interessen der Gesamtheit der Studierenden ein "Ausschuß der Allgemeinen Studentenschaft der Handels-Hochschule Mannheim". Die Kosten der Geschäftsführung werden durch einen Semesterbeitrag von 3 \mathcal{M} gedeckt, der von der Hochschulkasse für Rechnung des Ausschusses mit dem Studiengelde zugleich erhoben wird.

Die Interessen der Hospitanten werden durch die "Allgemeine Vereinigung der Hospitanten der Handels-Hochschule" vertreten, die dafür ebenfalls einen Ausschuß gebildet hat. Der Beitritt zur Vereinigung ist freiwillig, der Semesterbeitrag beträgt 1 M für das Mitglied.

Wohnungen und Wohnungswechsel.

Wohnungsangebote werden beim Pedell gesammelt. — Den Studierenden wird empfohlen, beim Mieten von Zimmern zu vereinbaren, daß für die letzten Tage des Aprils oder Oktobers die Miete tagweise zu berechnen ist.

Ist bei einer auf unbestimmte Zeit vermieteten Wohnung monatliche Zahlung des Mietzinses vereinbart, so ist die Kündigung nur auf den Schluß eines Kalendermonats zulässig. Sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen.

Wurde das Mietverhältnis für eine bestimmte Zahl von Monaten, Wochen oder Tagen eingegangen, so endigt es, ohne daß eine besondere Kündigung nötig ist, mit dem Ablauf des vereinbarten Zeitraums. Hierher gehören auch die an Studierende der hiesigen Hochschule auf Semester vermieteten Wohnungen.

Wird eine Wohnung auf mehrere Semester gemietet, so umfaßt das Mietverhältnis im Zweifelfalle auch die zwischen den einzelnen Semestern liegende Ferienzeit.

Von der Studentenschaft ist ein Wohnungsamt eingerichtet worden, das jedem Studierenden in Fragen der Wohnungsbeschaffung bereitwilligst zur Seite steht; besonders den Neueintretenden wird empfohlen, sich an dieses zu wenden.

V

DER AKADEMISCHE LEHRKÖRPER

(Die Sprechstunden werden, soweit sie nicht den Namen der Dozenten in Klammern beigesetzt sind, in den Vorlesungen besonders bekanntgegeben.)

I. Hauptamtliche Dozenten.

Altmann, Dr. Professor, Mannheim, Rennershofstraße 7. Tel. 1730. (Spr.: Vor Beginn der Seminarübungen in A 1, Zimmer Nr. 14b, weitere Sprechstunden werden durch An-

schlag bekanntgegeben.)

Geld- und Bankwesen (2 Std.). — Börsenwesen (1 Std.). — Besprechung kriegswirtschaftlicher Fragen (öffentlich und unentgeltlich (1 Std.). - Volkswirtschaftliches Seminar (2 Std. mit Gothein). - Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge (nach Bedarf mit Gothein). - Volkswirtschaftliche Ausflüge (mit Gothein). — Grundfragen der Soziologie mit besonderer Berücksichtigung der Soziologie der Berufe (1 Std.).

Behrend, Dr. Martin, Professor.

- Im Felde. -

Endres, Alois, Regierungsrat a. D., Professor, Mannheim, Rheinvillenstraße 16. (Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, Zimmer Nr. 11).

Deutschland in der Weltwirtschaft und im Weltverkehr (1 Std.). - Allgemeine Geographie des Menschen (Fortsetzung) (2 Std., 14tägig). - Verkehrsrecht (2 Std., 14tägig). — Politische Geographie Europas (1 Std.). — Politische und Wirtschaftsgeographie Vorderasiens und der Nachbargebiete (1 Std.). — Verkehrswissenschaftliche und wirtschaftsgeographische Uebungen (Seminar) (2 Std.). — Besprechung wissenschaftlicher Arbeiten (1 Std.).

Glauser, Dr. Professor, Mannheim, Augusta-Anlage 17. (Spr.: Do 5-6 und nach den Vorlesungen in A 3, 6, Zimmer Nr. 3.)

Die Wortlehre der französischen Sprache der Gegenwart (mit anschließenden Uebungen) (2 Std.). - Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen (4 Std.). - Uebungen in der Wortlehre (im Anschluß an die Vorlesung). Französische Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des Warengeschäfts (2 Std.). — Sprachliche und stilistische Uebungen (Freie Aufsätze) (1 Std.). — Lektüre ausgewählter Texte (2 Std., 14tägig). — Referate aus Werken der neueren Literatur (2 Std., 14tägig).

Nicklisch, Dr. H., Professor, z. Zt. Rektor der Handels-Hochschule, Mannheim, Friedrich-Karlstraße 4. Tel. 2358. (Spr.: Mo 12-1, Di, Do 11-12 in A 4; Mi 10-11 in A 1, Zimmer Nr. 2.)

Allgemeine Betriebslehre (2 Std.). — Effekten- und Effektenverkehr (2 Std.). — Reklame (mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandelsbetriebs) in Uebungen (1 Std.). — Die Gründungsgeschäfte der Banken (Finanzierung und Sanierung privatwirtschaftlicher Unternehmungen (1 Std.). — Betriebswissenschaftliches Seminar (2 Std.).

- Pöschl, Dr. Viktor, Professor, Mannheim, Gontardstraße 2. Chemie und Technologie organischer Stoffe (2 Std.). Allgemeine Warenkunde der Ersatzmittel (2 Std.). Mikroskopische und physikalische Warenprüfungen (3 Std.). Warenkundliches Seminar (2 Std., 14tägig).
- Rumpf, Dr. Max, Professor, z. Zt. Rektor-Stellvertreter.
 Im Felde. —
- Schröter, Dr. Arthur, Professor, Mannheim, Augusta-Anlage 7.
 Tel. 5297. (Spr.: Di 3-4, Do 10-11 in A 1, Zimmer Nr. 9.)
 Allgemeine Handelslehre II. Teil (2 Std.). Die Lehre vom Kontokorrent (1 Std.). Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene (2 Std.). Betriebslehre der industriellen Unternehmungen (2 Std.). Privatwirtschaftliches Seminar (2 Std.).

II. Nebenamtliche Dozenten.

Blaustein, Dr. Arthur, Syndikus der Handelskammer Mannheim. (Spr.: Auf der Handelskammer B1, 7b nach tel. Anfrage.)

Das deutsche Verkehrswesen nach dem Kriege im Rahmen der mitteleuropäischen Arbeitsgemeinschaft (2 Std.). —
Welt- und wirtschaftspolitische Lesestunde für Kaufleute (1 Std.).

- Brehm, Adolf, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Gemeindegerichts, Mannheim, Rathaus. (Spr.: Rathaus, Zimmer Nr. 15, und nach der Vorlesung.)
 Zivilprozeßrecht (2 Std.).
- Erdel, Dr. Anton, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Kaufmannsgerichts und des Gewerbegerichts, Mannheim, Friedrichsring 44.

 Einführung in die Rechtsordnung (1 Std.). Bürgerliches und Handelsrecht I. und II. (6 Std.). Zwangsvollstreckung und Konkurs (2 Std.). Praktische Uebungen (im Anschluß an die Hauptvorlesung (1 Std.). Juristisches Seminar (Kriegsrecht, Kriegsgesetze, Kriegsverordnungen, Kriegsentscheidungen) (1 Std.).
- Fuchs, Dr. Rudolf, Großh. Oberbaurat, Mitglied der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Karlsruhe, Bachstraße 3.
 - Im Heeresdienst. -
- Geiler, Dr. Karl, Rechtsanwalt.

 Im Felde. —
- Gothein, Dr. Eberhard, Geheimer Rat, Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Weberstraße 11.

 Urproduktion (2 Std.). Finanzwissenschaft (3 Std.). Volkswirtschaftliches Seminar (2 Std. mit Altmann). Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge (nach Bedarf mit Altmann). Volkswirtschaftliche Ausflüge (mit Altmann).
- Koburger, J., Mathematiker, dipl. Versicherungsverständiger, Prokurist der Lebensversicherungsgesellschaft "Atlas", Ludwigshafen a. Rh., Lisztstraße 152. (Spr.: Jeden Mo Abend nach der Vorlesung im Dozentenzimmer von A 4, 1, sonst nach vorheriger tel. Vereinbarung (Ludwigshafen 229 Büro oder 1226 Wohnung —).

 Allgemeine und besondere Versicherungslehre (2 Std.). Zinseszins- und Renten-Rechnung (1 Std.). Versicherungsbuchführung (1 Std.). Angestellten-Versicherung nach dem Angestellten-Versicherungs-Gesetz und nach der Reichsversicherungsordnung (1 Std.). Versicherungswissenschaftliches Praktikum (1 Std.).

- Kohlhepp, Franz, Professor, Großh. Handelsschulinspektor, Karlsruhe, Parkstraße 9. (Spr.: Nach den Vorlesungen.)

 Einführung in die Buchhaltung (2 Std.). Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger (2 Std.). Warenrechnen (2 Std.). Allgemeine Pädagogik (2 Std.). Methodik (Handelsfächer) (2 Std.). Handelsschulwesen (Deutschland, Oesterreich) 1 Std.). Katechese, Hospitieren, Unterricht (3 Std.).
- Landmann, Ludwig, Stadtsyndikus, Mannheim, Rathaus. Staatsrecht (2 Std.).
- Mayr, Dr. phil. Eustach, Diplom-Ingenieur und Mathematiker, Vorstand des mathematisch-statistischen Büros der Pfälzischen Hypothekenbank, Ludwigshafen a. Rh., Mannheim, Bahnhofplatz, L 15 Nr. 19. (Spr.: Nach den Vorlesungen.) Die Arbitrage (mit Uebungen) (2 Std.). Genossenschaftswesen (2 Std.).
- Perels, Dr. jur., Leopold, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Uferstraße 22. Tel. 2895. — Infolge des Krieges verhindert. —
- Schott, Dr. Sigmund, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Mannheim, Mannheim, Rheindammstraße 18.

 Einführung in die Sozialstatistik (1 Std.).
- Thorbecke, Dr. Professor, Privatdozent an der Universität Heidelberg, während des Krieges zur Vertretung an der Universität Marburg, Marburg a. d. Lahn, Lutherstr. 11. (Spr.: Nach der Vorlesung.)

 Afrika mit besonderer Rücksicht auf Weltwirtschaft und europäische Kolonisation (2 Std., 14tägig).
- Wimpfheimer, Dr., Rechtsanwalt, Mannheim, Renzstraße 5. Wertpapierrecht (1 Std.). Gesellschaftsrecht (2 Std.).

III. Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen.

- Altmann-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Mannheim, Rennershofstraße 7. Tel. 1730.

 Soziale Fürsorge und Armenwesen (2 Std.).
- Bartsch, Dr. Helmut, Direktor des Städtischen Hafen- und Industrieamts, Mannheim, Collinistraße.

 Finanzierung und Betriebsgestaltung der Schiffahrtsunternehmungen (1 Std.).
- Juckenburg, Dr., Mannheim.

 Im Felde. —

Literatur (1 Std.).

- Lederer, Dr., Privatdozent an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Keplerstraße 28. (Spr.: Nach der Vorlesung.) Allgemeine Volkswirtschaftslehre (3 Std.). Der Arbeitsmarkt in Krieg und Frieden mit besonderer Berücksichtigung der Angestelltenfrage (1 Std.).
- Meltzer, Dr. phil. Hans, diplom. Versicherungsverständiger, Mannheim, Statistisches Amt, Rathaus. (Spr.: Nach der Vorlesung und jeden Vorm. im Stat. Amt.) Einführung in die kaufmännische Arithmetik (1 Std.).
- Muckle, Dr., Privatdozent, Neckargemünd.

 Kapitalismus und Sozialismus, Darstellung und Kritik
 (2 Std.).
- Pfeiffer, Oskar, Vizetelegraphendirektor, Mannheim, M 7, 11.

 (Spr.: Nach der Vorlesung oder Telegraphenamt oder Tel.

 7740).

 Fernschreib- und Fernsprechwesen (2 Std.).
- Stahl, Dr. Ernst Leopold, Heidelberg, Gaisbergstr. 89. (Spr.: Nach den Vorlesungen.)

 Englischer Kurs für Studierende und Hospitanten mit Vorkenntnissen (4 Std.). Englische Handelskorrespondenz (2 Std.). Sprach- und Stilübungen (2 Std.). Analytische Lektüre englischer Schriftsteller (2 Std.). Deutsche

IV. Lektoren und Assistenten.

Begro, Georges, Lektor, Mannheim, O 5, 13 III.

Französisch: Kurs für Anfänger (Untere Abteilung) (3 Std.). — Handelskorrespondenz (2 Std.).

Englisch: Kurs für Anfänger (Untere Abteilung) (3 Std.).

— Kurs für Anfänger (Obere Abteilung) (3 Std.).

Italienisch: Kurs für Anfänger (3 Std.). — Kurs für Fortgeschrittene (3 Std.).

Spanisch: Kurs für Anfänger (3 Std.).

Burkard, Anton, Heidelberg-Schlierbach, Gutlenhof 2.

Französisch: Kurs für Anfänger (Obere Abteilung) (3. Std.). — Kurs für Fortgeschrittene (3. Std.).

Rottensteiner, Richard, Mannheim, Schwetzingerstr. 27. Ungarisch für Anfänger (4 Std.).

Vitalis, Nathan, D. H. H. F., Frankfurt a. M., Eppsteinerstraße 26 I. Türkische Sprachkurse (12 Std.).

Roemer, Dr. Hans, Volksw. Assistent, z. Zt. im Heeresdienst.

Seyffert, Rudolf, D. H. H. M., Personalassistent, Mannheim, L 14, 12.

Steinhaus, Sophie, D. H. H. F., Volksw. Assistentin, Mannheim, Waldparkdamm 5.

Handels-Hochschule Mannheim

Anstalt des öffentlichen Rechts

durch Allerhöchste Staatsministerialentschließung vom 21. Juli 1911.

Auszug

aus dem Vorlesungs-Verzeichnis

für das Winter-Semester 1916/17,

enthaltend die Vorlesungen, die Hospitanten und Hörern zum Besuch besonders empfohlen werden.

Beginn: 25. Oktober 1916.

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Kohlhepp	*) Einführung in die Buchhaltung	Fr 6-8
Kohlhepp	*) Übungen in der Buchhaltung i. Anfänger	Fr 8-91/2 abds.
Nicklisch	Allgemeine Betriebslehre	Мо 10—12
Schröter	Allgemeine Handelslehre	Mi, Fr 12—1
Schröter	Die Lehre vom Kontokorrent	Mo 6—7
Nicklisch	*) Reklame (mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandelsbetriebs) in Übungen	Do 8—9 abends
Nicklisch	*) Die Gründungsgeschäfte der Banken. (Finanzierung und Sanierung privatwirtschaftlicher Unternehmungen)	Mo 8—9 abends
Gothein	Urproduktion	Fr 6—8
Altmann	*) Geld- und Bankwesen	Mi 3—5
Altmann	*) Börsenwesen	Do 12—1
Altmann	*) Besprechung kriegswirtschaftl. Fragen (öffentlich und unentgeltlich) Es werden die jeweils im Vordergrunde des Interesses stehenden volkswirtschaftlichen Fragen behandelt werden.	Mi 8—9 abends

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde	Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Lederer	Der Arbeitsmarkt in Krieg und Frieden Unterschiede von Warenmarkt und Ar- beitsmarkt. — Die Bedeutung der freien	Mo 6—7 (verlegbar)	Mayr	4. Aktuelle Fragen der Gegenwart, auch sol- cher, die durch den Krieg veranlaßt sind, und der nächsten Zukunft.	
	Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. — Sind Monopole auf dem Arbeitsmarkt möglich?		Schott	Einführung in die Praxis der Statistik	Do 6-7
	Die Arbeitsnachweise und ihre Entwick- lung. — Bemühungen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände um die Ar-		Brehm	*) Zivilprozeßrecht	Do 7—9 abends
	beitsnachweise. – Besonderheiten des Ar- beitsmarktes und der Arbeitsnachweise für Angestellte. — Die Krise des Arbeits-			Behörden und Beamte: a. Gerichte: Gerichtsbarkeit, Arten und Gliederung der Gerichte, Fähigkeit	
	marktes bei Kriegsbeginn und ihre Rück- wirkung auf die Arbeitsnachweise. — Ge- staltung des Arbeitsmarktes während des			zum Richteramt, Zuständigkeit der Gerichte b. Gerichtsschreiber.	
	Krieges. — Die Überleitung in den Friedenszustand. — Mutmaßliche Gestaltung der Organisation des Arbeitsmarktes nach dem Kriege. —			c. Staatsanwalt. d. Gerichtsvollzieher. 2. Parteien und ihre Vertretung:	£1
Altmann- Gottheiner	*) Soziale Fürsorge und Armenwesen Ursachen der Armut: Krankheit, Ver-	Mo 6—8		 a. Partei- und Prozeßfähigkeit, Streit- genossenschaft, Beteiligung Dritter am Rechtsstreit. b. Prozeßbevollmächtigte u. Beistände. 	
	wahrlosung, Arbeitslosigkeit. Bekämpfung der Armutsursachen durch Mittel der Sozialpolitik: Arbeiterversicherung, so- ziale Fürsorge. Die Armenpflege i. e. S.,			 III. Gerichtliches Verfahren: 1. Allgemeine Lehren: Stellung des Richters, Schriftlichkeit und Mündlichkeit, Öffentlichkeit. 	
	ihre Entwicklung und ihre Grenzen. In Deutschland; im Ausland. Armenpflege und Kriegsfürsorge.			 Gang des Verfahrens: Vorbereitende Schriftsätze, mündliche Verhandlung (Prozeßleitung, Sitzungsprotokoll), rich- 	
Gothein	Finanzwissenschaft	Di8-9,Fr8-10abs.		terliche Entscheidungen. 3. Zustellungswesen.	
Mayr	*) Genossenschaftswesen	Di 7—9		 Zeitbestimmungen (Fristen, Termine). Prozeßkosten, Sicherheitsleistung, Armenrecht. 	
	lichen Bedeutung unter vorzugsweiser Be- rücksichtigung der Vorgänge und Ergeb- nisse in Deutschland, des Einflusses füh- render Persönlichkeiten, der Verbände und			6. Stillstand des Verfahrens. IV. Verfahren in I. Instanz: 1. Ordentliches Verfahren:	
	der Gesetzgebung. 2. Umfang und Bedeutung der heutigen genossenschaftlichen Kultur im Wirtschafts-			a. vor den Landgerichten: Klage, Wir- kung der Klagerhebung, Klagbeantwor- tung u. weiterer Schriftwechsel, münd-	
	aufbau. 3. Die genossenschaftliche Theorie der Neuzeit.			liche Verhandlung über die Klage, Be- weisaufnahme, Urteil, Versäumnisver- fahren. b. vor den Amtsgerichten.	

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde	Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Brehm	 Besondere Verfahrensarten: Vorbereitendes Verfahren in Rechnungssachen, Urkunden- und Wechselprozeß, Mahnverfahren, Verfahren in Ehesachen, Standessachen und Entmündigungssachen. V. Rechtsmittel und Wiederaufnahme des Verfahrens: Berufung, Revision, Beschwerde, Nichtig- 	TO MANUAL TO A STATE OF THE PARTY.	Wimpf- heimer	manditgesellschaft auf Aktien — Kolonialgesellschaften — Reichsbank und Notenbanken — Hypothekenbanken — Gesellschaft mit beschr. Haftung — Kartelle, Truste, Syndikate — Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit — Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften — Bergrechtliche Gewerkschaften — Rhederei.)	
	keits- und Restitutionskläge. VI. Wirkung des Krieges auf den Prozeß nach der bestehenden und der Kriegsgesetz- gebung.		Endres	*) Verkehrsrecht	Do 4½—6 14täg. (pünktlich)
Erdel	*) Zwangsvollstreckung und Konkurs. Einleitung. Selbsthilfe und Rechtshilfe, Prozeß und Vollstreckung, Einzelvollstreckung und Konkurs. Die Einzelvollstreckung. 1. Allgemeines: Mittel, Organe, Voraussetzungen (Leistungstitel, Duldungstitel, Vollstrekkungsklausel), Beginn, Störungen, Einstellung, Beendigung, Kosten. 2. Die Vollstreckungsfälle: Geldforderungen (Fahrnispfändung, Forderungspfändung, Liegenschaftsvollstreckung) — Sonstige Ansprüche. 3. Offenbarungseid. 4. Arrest und einstweilige Verfügungen. Der Konkurs. 1. Materielles Konkursrecht: Konkursgrund, Konkursgericht, Gemeinschuldner, Konkursmasse, Konkursgläubiger. 2. Formelles Konkursrecht	Mi 8—10 abds.	Thorbecke	 Afrika mit besonderer Rücksicht auf Weltwirtschaft und europäische Kolonisation. Jedes der nachgenannten Spezialthemata umfaßt ein in sich abgeschlossenes Gebiet. Weltlage — Entdeckungs- u. Erforschungsgeschichte. Gliederung und Oberflächenformen. Klima und Vegetation — Einteilung in natürliche Landschaften. Die Eingeborenen, ihr Kultur- und Wirtschaftsleben. Kolonisation, weltwirtschaftliche und weltpolitische Stellung von Nordafrika. Kolonisation, weltwirtschaftliche und weltpolitische Stellung des tropischen Afrika. Kolonisation, weltwirtschaftliche und weltpolitische Stellung des Südafrika. 	Sa 11—1 14täg.
Wimpi- heimei	(Konkursverfahren): Konkursorgane, Konkurseröffnung, Ausschüttung der Konkursmasse, Zwangsvergleich, Aufhebung des Konkurses. 3. Konkursstrafrecht. Vollstreckungen und Konkurse während des Kriegs. *) Gesellschaftsrecht	Fr 6—8	Blaustein	*) Das deutsche Verkehrswesen nach dem Kriege im Rahmen der mitteleuropäischen Arbeitsgemeinschaft	Mi 6—7

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde	Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Blaustein Bartsch	Seehäfen — Binnenschiffahrt (Organisatorisches, Verhältnis zu Eisenbahnen und Seeschiffahrt, Besprechung der wichtigsten mitteleuropäischen Kanalprojekte). — Post. — Luftschiffahrt. — Zusammenwirken der Verkehrsfaktoren. *) Finanzierung und Betriebsgestaltung der Schiffahrtsunternehmungen	Di 12—1	Pőschl	II. Chemie und Technologie der wichtigsten organischen Stoffe im besonderen. Kohlenhydrate. Stärke, ihre Gewinnung und Verwendung. Dextrin. Sirupe, Kartoffelzucker. Rohrzucker und die Nebenprodukte der Zuckerfabrikation. Die Gärungsindustrien und ihre Produkte: Brot, Bier, Spiritus. Die sonstige Verwertung des Malzes. Oele und Fette, Gewinnung und Verzententen Glygerie und Korzonfabrie	
Pieifier	*) Fernschreib- u. Fernsprechwesen (mit Lichtbildern). Staats-, verwaltungs- und verkehrsrechtliche Grundlagen des Fernschreib- und Fernsprechwesens im inneren deutschen und im zwischenstaatlichen Verkehr. Gebührenwesen, Gebührenordnungen. Betriebsdienst, soweit er die Handelswelt berührt. Hauptsächlichstes Leitungs- und Kabelnetz. Telegrammkodes. Ausgewählte technische Gebiete des Fernschreib- u. Fernsprechwesens. Wichtigere Neuerungen und Probleme. Schnellund Maschinentelegraphen, Kabel- und Ozeantelegraphie, Fernsprechen auf große Entfernungen mit Leitungen besonderer Bauart und Fernsprechverstärkern, drahtloses Fernschreiben und Fernsprechen. Besichtigung der hiesigen Betriebseinrichtungen.	Di,Do9—10abds. (verlegbar)	Pöschl	arbeitung. Glyzerin- und Kerzenfabrikation. Die Wachse. Mineralkohlen und ihre Verwertung; Erdöl und Erdölprodukte. Erdwachs. Der Steinkohlenteer und seine Verarbeitung. Farbstoffe. Die chemische Industrie des Holzes und der Zellulose. Holzessig, Holzgeist, Azeton. Die Harze und Balsame. Die ätherischen Oele. Kautschuk. Die Eiweißstoffe. Häute und Gerbemittel. Die Ledererzeugung. Leim und Gelatine. *) Allgemeine Warenkunde der Ersatzmittel Begriff des Ersatzmittels, Ersatzmittel und Urmittel. Nahrung, Kleidung und Wohnung, die grundlegenden Bedürfnisse des Menschen und die ursprünglichen Stoffe zu ihrer Befriedigung. Erweiterung der Bedürfnisse:	Do 6—8 abends
Pöschl	*) Chemie und Technologie organischer Stoffe	Mo 6—8 abends		Heranziehung neuer Urmittel. Sonderformen der Betätigung, Luxus und Kunst. Eintritt der Ersatzmittel in die Wirtschaft. Die drei Grundgesetze der Ersatzmittelkunde: 1. Das Gesetz der bedingten Ersatzmöglichkeiten; 2. Das Gesetz der verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der Rohwaren; 3. Das Gesetz der Ersatzstoffe. Beurteilung des möglichen Ersatzes der Urmittel und Wertbestimmung der Ersatzmittel im allgemeinen.	

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde	Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Pöschl	Die Verwendungsgebiete der Stoffe, Zu- sammenfassung physikalisch, chemisch oder technologisch ähnlicher und wirtschaftlich (verwendungstechnisch) zusammengehöriger Stoffe zu Ersatzreihen:		Pöschl	 b) Die Genußmittel. Ihr Wert und ihre Ersatzmöglichkeit. Koffeinfreier Kaffee, nikotinarmer Tabak, alkoholfreier Wein. Künstliche Süßstoffe. c) Die Dauerwaren und ihr Ersatzwert. 	
	I. Reihe: Baumittel und technische Hilfsmittel für Haushalt und Industrie. a) Die ursprünglichen Baustoffe; natürliche und künstliche Bausteine. Zement. Die Hilfsstoffe des Bauwesens. Isoliermittel. Linoleum. b) Tonwaren und Gläser. Ersatzmittel für die Technik. c) Die Metalle. In welcher Hinsicht können sich die Metalle gegenseitig vertreten? Die Veredlung des Eisens als Grundlage zur Gewinnung von Ersatzmitteln. Die Kriegslegierungen. d) Die übrigen Hilfsstoffe des Maschinenbaues: Mühlsteine, Schleif- und Poliermittel; künstliche Stoffe dieser Art: Karborundum, Alundum, "Silizium" usw. e) Ersatzmittel für Hilfsstoffe der chemischen Industrie. f) Der Kautschuk und sein Ersatz. II. Reihe: Bekleidungsmittel. Häute und Pelze. Leder; Ersatz der Gerbedrogen durch Gerbeextrakte und synthetische Gerbstoffe. Die Ersatzfasern für Schafwolle und Flachs, Hanf usw.; die Baumwolle; Jute, Ramie, Brennessel u. Hopfenfaser usw. Die künstlichen Fasern (Kunstseide), Papiergarne und Papiergewebe. III. Reihe: Die Nahrungs- und Genußmittel. a) Die Nahrungsmittel. In welchem Ausmaße können sich die einzelnen Nährstoffe gegenseitig vertreten? Die wichtigsten Gruppen der Nahrungsmittel und die Möglichkeit ihres Ersatzes. Die Ersatznahrungsmittel der Kriegszeit.			 IV. Reihe: Die Hilfsstoffe der Landwirtschaft. Die Verwertung der Abfälle. Die künstlichen Düngemittel, Kalisalze, Verbindungen des Stickstoffs, Phosphate. V. Reihe: Die Heiz-, Leucht-, Schieß- und Sprengmittel. a) Die Heizmittel: Holz, Kohlen, Erdöl, Erdgas, Heizgas, Koks. b) Die Leuchtmittel (Urbild der Kienspan): Lampen mit Leuchtölen; die Kerzen, Ersatz des Talges durch andere Kerzenstoffe. Paraffin, Stearin, gehärtete Oele. Leuchtgas, elektrisches Licht. c) Die Explosivstoffe: Schießpulver, Dynamit, Sprenggelatine. Rauchschwache Pulver. Nitrosprengstoffe. VI. Reihe: Die Schreib- und Beschreibstoffe in ihrer kulturgeschichtlichen Entwicklung. Das Papier, Urmittel und Ersatzmittel für seine Erzeugung. Das Buch als Ware. Die Entwicklung der Schreibfeder. Anhang: Klebstoffe. VII. Reihe: Ersatzwaren für Veredelung und Verschönerung; Luxuswaren. a) Waschmittel. Waschdrogen. Seife und Seifenpulver. b) Färbemittel. Die Färbedrogen und ihr Ersatz durch Kunststoffe. Mineralfarben, chemisch erzeugte Farben. Kunstlacke. Künstliche Bleichmittel. c) Riechmittel. Natürliche und künstliche Riechstoffe. d) Skulpturrohstoffe. Künstliche Ornament- und Edelsteine, Zellhorn (Zelluloid) als Ersatz für Elfenbein, Horn, Schildpatt, Korallen, Bernstein usw. 	

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde	Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Pöschl Koburger	Anhang: Die Spielwaren. VIII. Reihe: Arzneiwaren. Die künstlichen Heilstoffe. *) Allgemeine und besondere Versiche-	Mann	Koburger	Versicherungswissenschaftliches Prakti- kum	Mi 8—9
	rungslehre	Do 7—9	Altmann	*) Grundfragen der Soziologie mit besonderer Berücksichtigung der Soziologie der Berufe	Mi 7-8
	b) Besondere Versicherungslehre: Lebens- versicherung. Unfallversicherung. Haft- pflichtversicherung. Feuerversicherung. Transportversicherung. Hagel- und Vieh- versicherung. Kreditversicherung. Rück- versicherung. Ausgewählte kleinere Ver- sicherungszweige.		Blaustein	*) Welt- und wirtschaftspolitische Lese- stunde für Kaufleute	Mi 7—8
Koburger	*) Angestellten-Versicherung nach dem Angestellten-Versicherungs-Gesetz unach der Reichs-Versicherungs-Ordnung Die Angestelltenfrage, insbesondere die Angestelltenfürsorgefrage und ihre Entwicklung. — Die reichsgesetzliche Regelung der Angestellten-Versicherung. — Zukunftsprobleme.	Mi 7—8		Vorläufiges Programm: Begriffe: Freiheit Einheit Pflichtenund Rechte Staat u. Vaterland Volk und Volkstum Persönlichkeit Selbstverwaltung Reich und Weltpoli-	
Koburger	*) Zinseszins- und Rentenrechnung Einleitung: Rechenhilfsmittel mit Demonstrationen. — Die Lehre vom Zinseszins und ihre Anwendung auf Probleme des geschäftlichen Lebens: Zeitrenten; Tilgung von Darlehen und Anleihen durch Annuitäten; Rentabilität von Effekten. *) Versicherungsbushtührung unter beson	Mo 7-8		tik, die großen Mächte die produktiven Kräfte: Landwirtschaft, Industrie, Handel, Verkehr, die geistigen Kräfte, Beamtentum Volks- und Welt-	- - -
Koburger	*) Versicherungsbuchführung unter besonderer Berücksichtigung der aufsichtsamtlichen Rechnungslegungsvorschriften für die größeren privaten Versicherungsunternehmungen	Mo 89		wirtschaft, Mittel- europa usw. Bülows deutsche Politik usw. Oesterreicher: Prin Eugen, Maria The resia, Bruck, Alex Peez, Renne Stolper usw.	z z-

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde	Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Stahl	*) Deutsche Literatur seit dem deutsch- französischen Krieg (ausgewählte Kapitel) Die deutschen Dichter um 1870. — Der Münchner Kreis. — Paul Heyse. — Das jüdi-	Do 6-7		Sprachkurse vorzugsweise für Hospitanten.† Französisch.	
	sche Problem bei Heyse. — Der Norden. — Friedrich Spielhagen. — Das Drama in der Zeit nach dem Krieg. — Kopisten der Fran- zosen. — Paul Lindau. — Heinrich Kruse und das historische Schauspiel. — Die lite-	-118	Glauser	Die Wortlehre der französischen Sprache der Gegenwart (mit anschließenden Übun- gen). Besonders für Lehrer und Lehramts- kandidaten	Do 6—8
	rarischen Widerstände gegen die neue Zeit. — Literarische Vorboten des "jüngsten Deutschland". — Die Dichter des siebziger		Glauser	Französisches Seminar (Lektüre und Referate). Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten.	Mi 6—8
	Kriegs. Liliencron. — Richard Wagner und 1870. Das deutsche Volkslied im Kriege. — Konrad Ferdinand Meyer. – Ludwig Anzen-		Begro	Kurs für Anfänger	Mo 8—9 Do 8—10 abend
	gruber. — Das soziale Drama im Dialekt. — Die Boten der neuen Zeit. — Entstehung der neuen Literaturbewegung. — Zolas Bedeu-		Burkard	Kurs für Anfänger . , (Obere Abteilung)	Di, Do, Fr 8—9 abends
	tung für die deutsche Literatur. — Das neue München. — Graf Schack und Lingg. — Mar-		Burkard	Kurs für Fortgeschrittene	Mo, Mi 8-9 Fr 9-10 abds. Di 8-10 abend
	tin Greif. — M. G. Conrad. — Die Zeitschrift "Die Gesellschaft". — Wilhelm Walloth. — Die Alten und die Jungen. — Das Verhältnis		Begro	Handelskorrespondenz	Di 8—10 abenc
	zu Gottfried Keller. — Conrad Alberti. — Karl Bleibtreu. — Gumppenberg. — Berlin. — Heinrich Hart. — Julius Hart. — Die "kriti-		Begro	Kurs für Anfänger	Di 7—8 Mi, Fr 8—9 abd
	schen Waffengänge". — Das Verhältnis der Jungen zum Staat, zu Goethe u. zu Bismarck.		Begro	Kurs für Anfänger	Mo, Mi Fr 7— abends
Muckle	 Ernst von Wildenbruch. — Entwicklung des Naturalismus. — Gerhart Hauptmann. *) Kapitalismus und Sozialismus, Dar- 		Stahl	Kurs für Studierende und Hospitanten mit Vorkenntnissen.	Mo 6—7, Mi 8— Do 7—8 (pünkt
	stellung und Kritik (öffentlich und un- entgeltlich)	Mo 8—10 abds.	Stahl	Handelskorrespondenz	Mi 6—8
	rőmischen Reiches.			Italienisch.	
	Das Wesen des modernen Kapitalismus, soziale und seelische Folgeerscheinungen.		Begro	Kurs für Anfänger	
	 Der Sozialismus. a) Sein Verhältnis zum Liberalismus und der konservativen Anschauung. 		Begro	Kurs für Fortgeschrittene	Di 6-7, Do 6-
5-1	 b) Die wichtigsten sozialistischen Systeme, besonders das System Marxens. c) Überblick über die Geschichte der sozialen Bewegung. 		Begro	Spanisch. Kurs für Anfänger (bei Bedarf)	Mo, Mi, Fr 9—10 abend

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
	Türkisch,	
Vitalis	Kurs für Anfänger	Kurstage:
Vitalis	Kurs für Anfänger. (Obere Abteilung) 3 Std.	Dienstag und Freitag. Zeit nach Vereinbarung.
Vitalis	Kurs für Fortgeschrittene	
	Ungarisch,	
Rotten- steiner	Kurs für Anfänger (4 Std.)	Zeit nach Ver- einbarung.
	Vortragszyklen	. 12
	Im Winter-Semester	
	werden eine Reihe öffentlicher Abendvor- träge gehalten. Das ausführliche Programm wird später bekannt gegeben.	
	•	
		<u> </u>

† Anmerkung zu den Sprachkursen für Hospitanten.

In den Kursen für Anfänger — untere Abteilung (1. Semester), obere Abteilung (2. Semester) — werden aufgrund leichtverständlicher Texte die Aussprache, die Formenlehre und der Vokabelschatz des praktischen Lebens eingehend erörtert.

Die Kurse für Fortgeschrittene (mit Vorkenntnissen) bilden die Fortsetzung der Kurse für Anfänger. Aufgrund einer entsprechenden Auswahl von Lesestoffen, die die wirtschaftlichen Verhältnisse des fremden Landes berücksichtigen, werden die Hauptregeln der Satzlehre erörtert und die Teilnehmer zu selbständiger Tätigkeit herangebildet.

Die Teilnehmer an der Handelskorrespondenz müssen bei der Aufnahme den im Kurs für Fortgeschrittene behandelten Stoff beherrschen. In dieser Abteilung werden die Teilnehmer zur selbständigen Abfassung von zusammenhängenden Handelsbriefen in der fremden Sprache und zum Ausarbeiten typischer, aus der Praxis entnommener Fälle angeleitet.

Anmeldungen von Hospitanten und Hörern.

Die Anmeldungen von **Hospitanten** und **Hörern** werden im Sekretariat der Handels-Hochschule, Lit. A 4, 1, entgegengenommen. Dieses ist geöffnet: Vormittags von 9 bis 1 und nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

Die Anmeldung als Hospitant muß schriftlich erfolgen.

Anmeldebogen sowie Vorlesungs-Verzeichnisse geben unentgeltlich ab die Handelskammer, das Verkehrsbureau, das Börsen-Sekretariat, verschiedene hiesige Buchhandlungen und die größeren kaufmännischen Vereine.

Einer schriftlichen Anmeldung für **Hörer** bedarf es nicht. Hörerkarten werden nur für Vorlesungen ausgegeben, die mit einem Sternchen versehen sind.

Die Gebühren für Hospitanten und Hörer betragen für die Semester-Wochenstunde 3 M; sie sind bei der Anmeldung zu zahlen.

Zulassungsbedingungen für Hospitanten und Hörer.

Als **Hospitanten** können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Uebungen zugelassen werden:

- Personen, die die Zulassungsbedingungen als Studierende erfüllen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
- 2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
- 3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
- 4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Zu den öffentlichen (mit einem Sternchen versehenen) Vorlesungen wird man als **Hörer** ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Prüfungen

außerhalb der Prüfungsordnungen.

Jeder Hospitant kann am Schlusse des Semesters vor dem einzelnen Dozenten in Prüfungen (Semesterprüfungen) nachweisen, mit welchem Erfolge er sich an einer Vorlesung oder Uebung beteiligt hat. Ueber das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Anmeldungen müssen beim Dozenten erfolgen.

Programm

für die Abendvorträge des Winter-Semesters 1916/17.

Die Handels-Hochschule Mannheim veranstaltet auch Vortragskurse, die abends stattfinden. Dafür werden besondere Eintrittskarten ausgegeben. Der Preis beträgt 10 Pfg. für den Abend. Wann der Kartenverkauf beginnt, wird besonders bekannt gegeben.

Die Vorträge finden in der Aula der Handels-Hochschule (A 4, 1) statt.

Es werden sprechen:

I. Geheimer Rat Universitätsprofessor Dr. Gothein (Heidelberg) über

Die Wiederbelebung des deutschen Handels.

- 1. Der Außenhandel. Seine Reste im Kriege. Die Wiederaufnahme des Welthandels im Frieden. Die hierfür wünschenswerten Friedensbedingungen. Handelsverträge und Meistbegünstigung. Frage der Zollbündnisse. Die Lage der Reederei nach dem Kriege. Valutaschwierigkeiten und Handelsbilanz. Unser Export und seine wahrscheinlichen Richtungen. Unser Import und seine Regulierung in einer Uebergangszeit.
- 2. Der Innenhandel. Seine Ausschaltung im Kriege. Seine Reste und ihre Dienste im Kriege. Die ersetzenden Organisationen und die Notwendigkeit ihres Wiederverschwindens im Frieden. Zukünftige Organisationsmöglichkeiten. Anwendung auf einzelne Handelszweige: Landwirtschaftliche Produkte, Kohle, Eisen, Kolonialwaren, Industrieprodukte.

Mittwoch, den 15. und 22. November 1916, abends 8 Uhr.

II. Professor Dr. Viktor Pöschl (Mannheim) über

Die wichtigsten Rohwaren unserer Kolonien und ihre Bedeutung in der Vergangenheit und Zukunit.

Unsere Kolonien als Quellen bodenständiger, amerikanischer und altweltlicher Rohwaren zur Versorgung der heimischen Wirtschaft.

A. Rohwaren aus dem Pflanzenreiche. Getreidefrüchte: Mais und Reis.
— Obst: Bananen und Ananas. — Fette, Oele, Oelsaaten: Palmöl und Palmkerne; Kopra und Kokosöl; Erdnüsse; Sesam. — Kakao.

- Kaffee. Kolanuß. Fasern: Baumwolle; Kapok; Sisalhanf; Kokosfasern. Tropische Nutzhölzer. Kautschuk. Gummiarabikum. Kopale. Gerbemittel. —
- B. Rohwaren aus dem Tierreiche. Lebende Tiere. Wachs. Schafwolle. Straußfedern. Häute und Felle. Elfenbein. Muschelschalen.
- C. Rohwaren aus dem Mineralreiche. Diamant. Gold, Eisen, Blei und Kupfer. Glimmer. Phosphate.

Rohwaren, deren Wert der deutsch-kolonialen Ausfuhr im Jahre 1912 1,000,000 Mark überstieg, sind durch Sperrdruck hervorgehoben.

Mit Lichtbildern -

Mittwoch, den 29. November und 6. Dezember 1916, abends 8 Uhr.

III. Reichstagsabgeordneter Dr. Heinz Potthoff (Düsseldorf), z. Zt. im Felde, über Arbeitgeber und Arbeitnehmer beim Wiederaufbau der Friedenswirtschaft.

Mittwoch, den 13. Dezember 1916, abends 8 Uhr.

- IV. Geheimer Rat Universitätsprofessor Dr. von Eheberg (Erlangen) über Kriegskosten, Kriegsschulden, Kriegssteuern.
 - Vortrag. Begriff der Kriegskosten. Die Kosten früherer Kriege-Die Kosten des Weltkrieges. Die Deckungsmittel. Volkswohlstand und Produktivkraft. Die Kriegsschulden. Die Kreditgebarung der einzelnen kriegführenden Staaten, namentlich des Deutschen Reichs, Englands und Frankreichs. Feste und schwebende Schulden. Inlands- und Auslandskredite. Die Notenbanken.
 - Vortrag. Der Einfluß des Krieges auf die Budgets der kriegführenden Staaten. Das Anwachsen der Zinsenlast. Die Steuermaßnahmen, besonders des Deutschen Reichs und Englands. Ausblick in die Zukunft.

Mittwoch, den 20. Dezember 1916 und 10. Januar 1917, abends 8 Uhr.

V. Geheimer Kommerzienrat, Präsident der Handelskammer E. Engelhard (Mannheim) über

Die Frage der Rohstoffversorgung.

Mittwoch, den 17. und 24. Januar 1917, abends 8 Uhr.

VI. Handwerkskammersyndikus C. Haußer jr. (Mannheim) über

Die wirtschaftliche Organisation des Handwerks.

Die praktischen Versuche, z. B. der Heeresverwaltung, das Handwerk an größeren Lieferungen zu beteiligen, sind gelungen. — Ein aussichtsreicher Wettbewerb ist dem einzelnen Handwerker nur selten

möglich. - Der Zusammenschluß der Kräfte zu wirtschaftlichen Vereinigungen, die den Behörden den Verkehr mit dem Handwerk erleichtern, ist die Voraussetzung für dauernden Erfolg. - Die beste Rechtsform für die wirtschaftliche Vereinigung ist die eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. - Arbeitsgebiete der Handwerkergenossenschaften sind: Befriedigung des Kreditbedürfnisses, Einkauf von Rohmaterialien im Großbezug, Benützung von Maschinen, gemeinsame Ausführung von Großaufträgen, Erschließung neuer Arbeitsmärkte etc. - Revisionsverbände sorgen für fortgesetzte Beratung und Beaufsichtigung der Genossenschaften, die auch von den Handwerkskammern und ihren Zentralstellen (darunter die Hauptstelle für gemeinschaftliche Handwerkslieferungen Berlin G. m. b. H.) durch Arbeitsvermittlung und dergl. zu unterstützen sind. - Der wirtschaftliche Zusammenschluß ist kein Allheilmittel für alle Nöte des Handwerks, aber ein Weg zur Steigerung seiner Leistungsfähigkeit. - Die beruflichen Organisationen (Innungen, Fachvereinigungen, Gewerbe- und Handwerkervereine) haben auch in Zukunft wichtige Aufgaben zu erfüllen, deshalb: berufliche und wirtschaftliche Organi-

Mittwoch, den 31. Januar 1917, abends 8 Uhr.

VII. Handwerkskammersyndikus C. Haußer sr. (Mannheim) über das Thema Der Wiederaufbau des Handwerks.

- 1. Die Ereignisse des gegenwärtigen Weltkrieges haben dem deutschen Wirtschaftsleben, ganz besonders auch dem Handwerk, in seinen verschiedenartigen Zweigen tiefe und schwere Wunden geschlagen, und es ist nicht nur eine verdienstvolle Aufgabe, sondern geradezu eine unerläßliche Pflicht aller an der Gesundung unserer Volkswirtschaft interessierten Kreise am Wiederaufbau dieses hart bedrängten Standes mitzuarbeiten.
- 2. Eine wesentliche Stütze finden die auf die Wiederaufrichtung des Handwerks gerichteten Bestrebungen in einer den heutigen Verhältnissen angepaßten wirtschaftlichen Organisation, namentlich
 - a) in einer planmäßig geleiteten Organisation des Geld- und Kreditverkehrs
 - b) in einer von sozialem Verständnis getragenen Organisation der Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvergebung.
- Bei der Kreditorganisation handelt es sich zunächst um die Beschaffung und Bereitstellung der notwendigen Mittel und um die Festlegung von Richtlinien für die Gewährung von Darlehen.
- 4. Die Mittel sind vom Staat, den Gemeindeverwaltungen, Bankinstituten, wirtschaftlichen Vereinigungen usw. aufzubringen.
- 5. Die gewährten Darlehen sind mäßig zu verzinsen.
- Mit der Gewährung von minderverzinslichen, langfristigen Darlehen ist aber die zu lösende Aufgabe nur zum Teil erfüllt.

Weit wichtiger ist die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und die Vergebung der Arbeiten zu Preisen, die es dem Darlehensnehmer auch ermöglichen, Rückzahlungen zu leisten.

- 7. Beim Wiederaufbau des Handwerks ist die Sorge für einen geeigneten, an Zahl ausreichenden Nachwuchs von der größten Wichtigkeit. Auch auf diesem Gebiet gilt es Verlorenes wieder zu gewinnen, Zerstörtes wieder aufzurichten.
- 8. Die Kriegszeit hat mit wünschenswerter Deutlichkeit gezeigt, daß der gewerbliche Mittelstand einen wertvollen Bestandteil unserer Volkswirtschaft und Volksgemeinschaft darstellt, daß er aber dauernd geschwächt wird und sich verbluten muß, wenn nicht rechtzeitig Abhilfe getroffen wird. Die Aufrechterhaltung der gefährdeten Existenz des Handwerks liegt daher im vaterländischen Interesse.

Mittwoch, den 7. Februar 1917, abends 8 Uhr.

VIII. Bürgermeister Dr. Finter (Mannheim) über

Lebensmittelfragen der Uebergangszeit.

Mittwoch, den 14. Februar 1917 (oder später), abends 8 Uhr.



KRIEGSBESCHÄDIGTE OFFIZIERE SIND ALS STUDIERENDE ZUGELASSEN



vorlesungsverzeichnis der HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM

SOMMER-SEMESTER 1917

ERSTE IMMATRIKULATION:
MONTAG, 23. APRIL 1917 (NACHM.)
BEGINN DER VORLESUNGEN:
DIENSTAG, DEN 24. APRIL 1917

ADRESSE FÜR ANFRAGEN: HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM (A 4, 1) (FERNSPRECHER 7378 und 7622)